



ANKLAGEN

Herbst 2010

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Amnesty-International-Report 2010: Gerechtigkeit einfordern ■ Buchrezension:
„Die unerhörte Wahrheit“ von Irene Khan ■ Opfer von Polizeigewalt in Deutsch-
land ■ Flüchtlinge in Griechenland: Die Dublin II-Falle ■ Interview über Isola-
tionshaft in der Türkei

Inhalt

Editorial	2
Amnesty-International-Report 2010: Gerechtigkeit einfordern ..	3
Buchrezension: „Die unerhörte Wahrheit“ von Irene Khan	6
Auszug aus „Die unerhörte Wahrheit“	7
Veranstaltungshinweise.....	9
Opfer von Polizeigewalt in Deutschland	10
Flüchtlinge in Griechenland: Die Dublin II-Fälle	14
Interview über Isolationshaft in der Türkei	18
Amnesty-Netzwerke für die Menschenrechte	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger, Irene Dlugosz, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Lea Moser, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

07.09.2010

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Amnesty-Kampagne für mehr Transparenz bei der Polizei in Deutschland, s. Artikel S. 10

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusage von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

Sie halten gerade die aktuelle Ausgabe der ANKLAGEN in Ihren Händen. Als Redaktion haben wir wieder viele Stunden Arbeit in dieses Heft investiert, sei es bei der Recherche zuhause oder während der Sitzungen im Büro. Natürlich hat uns diese Arbeit Spaß gemacht, genauso wie wir hoffen, dass Sie auch diese Ausgabe mit Interesse lesen werden. Doch trotzdem könnte man am Ende die Frage stellen, ob es diesen Zeitaufwand wert ist. Sollten wir wirklich ernsthaft glauben, dass wir mit der Herausgabe dieses Heftes irgendwo in der Welt eine Verbesserung erreichen?

Ein Blick auf die Geschichte und Funktionsweise von Amnesty International zeigt meiner Meinung nach deutlich, dass wir diese Fragen selbstbewusst bejahen können: Menschenrechtsverletzer fürchten die Öffentlichkeit. Es kommt nicht von ungefähr, dass z.B. Folterungen versteckt in Kerkern durchgeführt werden. Denn spätestens seit der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung im Jahr 1948 besteht eine internationale Norm, die zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Auch wenn diese Norm noch nicht so stark ist, dass sich alle Regierungen daran halten, ist sie doch stark genug, dass Menschenrechtsverletzungen mit internationaler Empörung und Ächtung gestraft werden.

Seit Peter Benensons „Appeal for Amnesty 1961“, der Geburtsstunde von Amnesty International, verfolgt die Organisation daher die Strategie, Menschenrechtsverletzungen in die Öffentlichkeit zu zerren. Der öffentliche Druck hat schon die scheinbar mächtigsten und skrupellosesten Regierungen zum Einlenken gebracht.

Für den Erfolg dieser Strategie bedarf es dabei zweierlei: Zum einen der sorgfältigen Recherche, um an zuverlässige und belastbare Informationen über die Menschenrechtsverletzungen zu gelangen. Diese Informationen wären allerdings wertlos, wenn sie zum anderen nicht von zahlreichen Personen aufgenommen und in öffentlichkeitswirksamen Druck umgewandelt würden. Die Verbreitung der Informationen erfolgt dabei über viele Kanäle. Einer davon ist unser ANKLAGEN-Heft. In unseren Artikeln beleuchten wir ganz unterschiedliche Menschenrechtsverletzungen auf der Welt und wollen sie so einem breiteren Publikum zugänglich machen.

In dieser Ausgabe finden Sie u.a. Berichte über Polizeigewalt in Deutschland sowie über die allgemeine Lage der Menschenrechte. Beide Artikel basieren auf umfangreichen Berichten, die von Amnesty International angefertigt wurden, jedoch für den Großteil der Bevölkerung – mich eingeschlossen – wahrscheinlich nicht die bevorzugte Abendlektüre darstellen. Indem die ANKLAGEN umfangreiche Themen zusammenfassen und einem größeren Publikum zugänglich machen, sind sie der Strategie und Tradition von Amnesty International verhaftet.

Wie gewohnt finden Sie auf den letzten Seiten unseres Heftes auch dieses Mal die „Briefe gegen das Vergessen“. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich an diesen Aktionen beteiligten. Denn dies ist die Funktionsweise von Amnesty International; nur so kann Amnesty erfolgreich sein und nur dank Ihrer Unterstützung ist Amnesty erfolgreich.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Die nächsten Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen, also am 14.10., 28.10,

11.11., 25.11. und 09.12.2010 um 20.00 Uhr im Amnesty-Büro

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Gerechtigkeit einfordern

Der Report, in dem Amnesty International jährlich die Menschenrechtssituation in 159 Ländern der Welt dokumentiert, liefert auch für das vergangene Jahr eine düstere Statistik: Für den Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2009 verzeichnete die Menschenrechtsorganisation Folter und Miss-handlung in mindestens 111 Ländern, unfaire Verfahren in 55 Ländern, Einschränkungen der Meinungs-freiheit in 96 Ländern und die Inhaftierung gewaltloser politischer Gefangener in 48 Ländern.

Über die nackten Zahlen hinaus zeichnet der Jahresbericht 2010 ein trauriges Bild der Menschenrechtslage weltweit. Und dennoch kann Amnesty-Generalsekretär Claudio Cordone in seinem Vorwort zum Bericht auch auf ermutigende Fortschritte verweisen. Diese seien 2009 insbesondere bei der Überwindung der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen zu erkennen gewesen.

Individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit auch für Staatsoberhäupter

Das Jahr 2009 begann mit einem menschenrechtlichen Paukenschlag, als im März der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen Haftbefehl gegen den amtierenden sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir ausstellte. Erstmals wurde gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erhoben. Auch mit weiteren Haftbefehlen gegen Milizenführer im Sudan, in Uganda, in der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik setzte der Gerichtshof ein klares Zeichen, dass auch Staatsschefs und Führer paramilitärischer Truppen nicht länger straffrei schwerste Menschenrechtsverletzungen verüben können.

Das Römische Statut unterzeichnet, und sich somit der Gerichtsbarkeit des IStGH unterworfen, haben gegenwärtig 111 Staaten, die somit die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit bei schwersten Verstößen gegen das humanitäre Völker-

recht und die Menschenrechte international anerkannt haben. Der erste Prozess seit Entstehung des Gerichtshofs begann im Januar 2009: Thomas Lubanga, ehemaliger Anführer der kongolesischen Lord's Resistance Army, muss sich wegen der Rekrutierung von Kindersoldaten, was als Kriegsverbrechen gilt, verantworten. Auch zahlreiche weitere Fälle wurden vom Gericht aufgegriffen: Auf Bitten der Regierungen von Uganda, der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik wurden Ermittlungen zu mutmaßlich verübten Verbrechen aufgenommen. Der UN-Sicherheitsrat bat um eine Prüfung der Vorgänge in der sudanesischen Provinz Darfur. In einem Antrag an die Vorverfahrenskammer wurde zudem um Ermittlungen zu den gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zuge der Wahlen in Kenia ersucht. Im vergangenen Jahr hat der Chefankläger des IStGHs seine Tätigkeit zudem auf Länder außerhalb des afrikanischen Kontinents ausgeweitet und Untersuchungen zu den gewaltsamen Konflikten in Afghanistan, Kolumbien, Georgien sowie dem Gazastreifen und Südisrael eingeleitet.

Fortschritte bei der gerichtlichen Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen waren 2009 nicht nur international, sondern auch regional zu verzeichnen: So wurde in einem der wegweisenden Urteile des vergangenen Jahres der ehemalige peruanische Präsident Alberto Fujimori vom Obersten Gerichtshof Uruguays wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gespro-

chen. Auch in Sierra Leone setzte sich der Prozess der Aufarbeitung der im Bürgerkrieg verübten Verbrechen fort: Der Sondergerichtshof für Sierra Leone brachte sämtliche Verfahren zum Abschluss, lediglich die Anklage gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor ist weiterhin anhängig. Mit einem Urteil wird Ende dieses Jahres gerechnet.

Rückschläge und neue Herausforderungen

Diese Entwicklungen im Rahmen der internationalen und nationalen Strafgerichtsbarkeit sind ein überaus positiver erster Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie können jedoch nicht über die anhaltenden Defizite in der Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen hinwegtäuschen. So weigern sich Staaten wie die USA, China und Russland weiterhin, sich der Gerichtsbarkeit des IStGH zu unterwerfen. Die fehlende Bereitschaft einflussreicher Staaten, ihr eigenes Handeln an völkerrechtlichen Standards messen zu lassen, setzt die Legitimität der Gerichtsbarkeit weltweit aufs Spiel: Mit dem Verweis auf eben jene doppelten Standards wird die abnehmende Bereitschaft von Vertragsstaaten begründet, mit dem Gerichtshof zu kooperieren. So beschlossen die Mitglieder der Afrikanischen Union nach Ausstellung des Haftbefehls zunächst, hinsichtlich der Festnahme und Überstellung al-Bashirs nicht mit dem IStGH zusammenzuarbeiten. Lediglich Süd-

afrika, Senegal und Botswana erklärten sich nach massiven Protesten zivilgesellschaftlicher Gruppen dazu bereit, ihren Verpflichtungen als IStGH-Mitgliedsstaaten nachzukommen. Somit war und ist es al-Bashir möglich, unbehelligt Vertragsstaaten des Römischen Statutes wie Kenia oder den Tschad zu besuchen.

Fälle wie dieser zeigen, dass machtpolitische Interessen immer noch viel zu häufig verhindern, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die rechtlichen Bestimmungen und Verfahren, vor allem aber der politische Wille, sind nicht ausgeprägt genug, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Schlaglichter 2009

Im US-Gefangenenlager Guantanamo sitzen entgegen den Beteuerungen Präsident Obamas, das Lager schließen zu wollen, weiterhin 198 Gefangene ein, viele von ihnen, ohne ein ordentliches Gerichtsverfahren erhalten zu haben. Auch zeichnen sich gegenwärtig kaum Fortschritte ab, die im „Krieg gegen den Terror“ begangenen Menschenrechtsverletzungen gerichtlich aufzuklären.

In China wurden die zunächst friedlichen Proteste von Uiguren in Urumqi in der autonomen Provinz Xinjiang gewaltsam niedergeschlagen. Zahlreiche friedliche Protestteilnehmer wurden in einem Schnellverfahren zum Tode verurteilt. Die chinesische Regierung schränkte die Berichtserstattung aus der Provinz stark ein, ein Antrag des UN-Sonderberichterstatters für Folter auf Einreise nach Xinjiang blieb unbeantwortet.

Im Konflikt zwischen Georgien und Russland kam die von der EU bestellte unabhängige Untersuchungskommission zu dem Ergebnis, dass es auf beiden Seiten zu

Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht gekommen sei. Die mutmaßlichen Täter wurden bislang für diese Verbrechen nicht vor Gericht gebracht.

Im Zuge der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und den Kämpfern der Liberation Tigers of Tamil Elam wurden in Sri Lanka Anfang 2009 rund 300.000 tamilische Zivilisten vertrieben und interniert. Einige Tamilen werden auch noch Monate nach Beendigung des Konflikts ohne ausreichende Unterkunft, Nahrung und Gesundheitsversorgung festgehalten und systematisch von humanitärer Hilfe abgeschnitten. Sowohl die Regierung als auch die Tamil Tigers haben im Zuge des Bürgerkriegs massive Menschenrechtsverletzungen begangen. Dass der UN-Sicherheitsrat sich dennoch bis heute nicht mit dieser friedensbedrohenden und menschenrechtsverachtenden Situation auseinandergesetzt hat, bezeichnete Monika Lücke, Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, in ihrer Vorstellung des Jahresberichts als trauriges Beispiel des Versagens der internationalen Gemeinschaft.

Auch in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Afghanistan machte Lücke deutlich, dass es bei den Bemühungen, den bewaffneten Konflikt mit den Taliban zu beenden, keinen Ausverkauf der Menschenrechte in Form von Amnestien für diejenigen geben dürfe, die die Menschenrechte verletzt haben.

Eine weitere, medial kaum thematisierte Katastrophe spielt sich im Kongo ab: Der Konflikt, der offiziell seit 2003 beendet ist, setzt sich im Osten des Landes bis zum heutigen Tage fort und hat seit 1998 schätzungsweise 5,5 Millionen Menschenleben gefordert. Da es kein funktionierendes Justizsystem gibt, bleiben Menschenrechtsverletzungen ungestraft.

Israel schneidet seit 2007 durch die Blockade des Gaza-Streifens 1,5

Millionen Palästinenser von lebenswichtiger Versorgung ab. 8.000 Menschen haben in Nord-Gaza keinerlei Zugang zu Wasser. Auch die Hamas verletzt tagtäglich die Menschenrechte im Zuge der willkürlichen Inhaftierung und Verfolgung politischer Gegner und der Unterdrückung der Pressefreiheit.

Im Iran waren im Nachgang der oppositionellen Protestbewegung im vergangenen Jahr zeitweise 5.000 Oppositionelle inhaftiert. Aktuell befinden sich noch 300 ohne Verfahren in Gefangenschaft, wo ihnen Folter und Misshandlung droht.

Für Deutschland verzeichnet der Jahresbericht eine positive Entwicklung im Bereich des Rechts auf Bildung: So können Kinder von Ausländern, die ohne Papiere in Deutschland leben, endlich zur Schule gehen ohne eine Abschiebung fürchten zu müssen. Dies folgt aus der Aufhebung der Verpflichtung für die Schulbehörden in allen Bundesländern, relevante Daten an die Ausländerbehörden weiterzuleiten. Enttäuschend bleibt allerdings, dass Deutschland auch weiterhin in Folterstaaten abschiebt. Die Bundesrepublik verweist zwar auf Zusicherungen der jeweiligen Staaten, die Abgeschobenen nicht zu foltern. Diese Zusicherungen werden von Amnesty International jedoch als nicht zuverlässig eingestuft. Auch nutzen deutsche Behörden weiterhin Beweise und Aussagen, die im Ausland unter Folter zustande gekommen sind. Mit diesem ambivalenten Verhalten gegenüber Staaten, in denen gefoltert wird, verzichtet die Bundesregierung darauf, klar Stellung gegen Folter zu beziehen.

Weltwirtschaftskrise als Menschenrechtskrise

Gerade für das Jahr 2009 ist es aber auch wichtig, nicht nur bürgerliche und politische Rechte in den Blick zu nehmen. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise müssen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rech-

te mehr in den Blickpunkt rücken, die leider gerade im westlichen Kontext immer noch häufig als nachrangige Rechte betrachtet werden. Da die Verletzung dieser Rechte sich schleichend vollzieht und oftmals auf strukturellen Problemen und staatlichem Unvermögen – und nicht allein auf staatlicher Willkür beruhen – bestehen hier enorme Handlungspotentiale für die Förderung dieser Rechte.

Und doch zeichnet sich mittlerweile ab, dass die Millenniums-Entwicklungsziele, auf die sich die Staaten 2000 im Rahmen der Vereinten Nationen festgelegt hatten, bis zum Zieldatum 2015 unter den bisherigen Anstrengungen nicht erreicht werden. Zwar wurden beim Ziel der Armutsbekämpfung, der Reduktion der Kindersterblichkeit und der Wasserversorgung Fortschritte erzielt. Diese ersten Erfolge drohen jedoch, durch die Wirtschaftskrise und die spekulationsbedingte Verteuerung der Grundnahrungsmittel wieder zunichte gemacht zu werden. Auch hat sich insbesondere in Bezug auf das Ziel, die Müttersterblichkeit zu reduzieren, nur wenig getan: Weiterhin sterben jährlich 536.000 Frauen und Mädchen während der Schwangerschaft sowie während oder nach der Geburt, weil ihnen das Recht auf Gesundheit vorenthalten wird. Grundlegende Rechte wie das Recht auf Gesundheit, auf Nahrung und Bildung werden weltweit einem Großteil der Menschen aus dem schlichten Grund vorenthalten, dass diese in Armut leben. Die Nahrungsmittel- und Finanzkrise, durch die nach Schätzungen Millionen von Menschen in die Armut getrieben wurden, hat ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stark durch transnationale Interdependenzen beeinflusst werden und dass hier die internationale Gemeinschaft als Ganzes gefragt ist, die globalen Wirtschaftsbeziehungen gerechter und nachhaltiger zu gestalten. Eine

positive Entwicklung für die Einarbeitung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte war 2009 die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls zum Sozialpakt, das ein Individualbeschwerdeverfahren bei Verstößen gegen diese Rechte vorsieht, wie es für den Zivilpakt seit 1976 besteht.

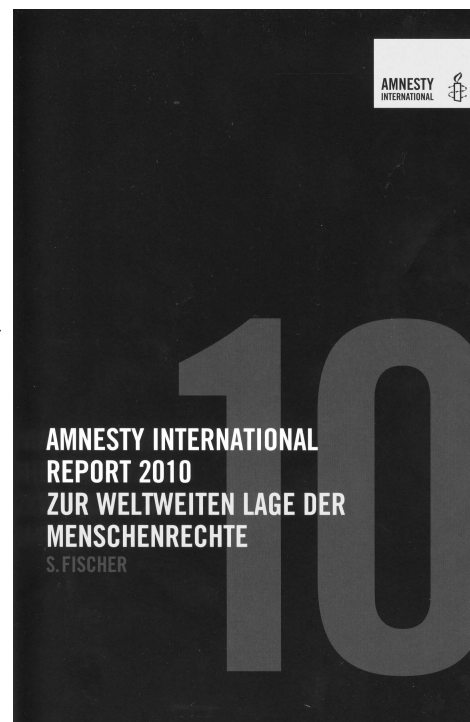
In Bezug auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, aber auch auf bürgerliche und politische sowie Gruppenrechte muss auch der Pluralisierung der Akteure auf internationaler Ebene stärker Rechnung getragen werden. Obgleich der Amnesty-Bericht sich vorwiegend Menschenrechtsverletzungen durch Staaten widmet, sind zunehmend auch transnational agierende Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. So jährte sich im Dezember 2009 zum 25. Mal der Unfall in der Pestizidfabrik der Firma Union Carbide im indischen Bhopal, der damals mehrere tausend Menschen das Leben kostete. Noch heute leiden schätzungsweise 100.000 Menschen an den gesundheitlichen Folgen des Austritts von Chemikalien. Obwohl die Überlebenden noch immer versuchen, vor indischen oder amerikanischen Gerichten ihr Recht auf Entschädigung einzuklagen, wurde auch ein Vierteljahrhundert nach der Katastrophe niemand für den Unfall und seine Folgen zur Rechenschaft gezogen. Weitere Beispiele für das rücksichtslose Agieren von Wirtschaftskonzernen ist die Zerstörung der Lebensgrundlage vieler Nigerianer durch Shell im Niger-Delta oder die Lagerung toxischer Abfälle durch das Ölunternehmen Trafigura in der Elfenbeinküste, durch die 30.000 Menschen zu Schaden gekommen sind.

Gerade in Bezug auf transnationale Unternehmen besteht jedoch kaum Rechenschaftspflicht, rechtli-

che Verpflichtungen und Verfahren sind noch unterentwickelt. Damit also Menschenrechte für alle Wirklichkeit werden, müssen staatliche wie auch nicht-staatliche Akteure beharrlich an ihre rechtlich verbindlichen Pflichten erinnert werden. Auch muss auf Staaten Druck ausgeübt werden, weitere rechtliche Standards und Verfahren zu schaffen, die dafür sorgen, dass den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Gerechtigkeit widerfährt und dass die Täter, ungeachtet ihrer Position, zur Rechenschaft gezogen werden.

Auch deshalb versteht sich der Amnesty International Report 2010 als Appell an die Weltöffentlichkeit, nicht die Augen zu verschließen, sondern Menschenrechtsverletzungen aktiv entgegenzutreten und sich für effektive Durchsetzungsmechanismen einzusetzen.

Gina Burger



Die deutsche Ausgabe des Berichts ist im Fischer Verlag erschienen und umfasst 544 Seiten. Der Bericht kann für 14,95 Euro über den Buchhandel bezogen (ISBN 978-3-10-000834-3) sowie im Internet bestellt werden unter der Adresse <https://www.amnesty.de/shop/>

Faktoren zur Bekämpfung der Armut

Armut und Menschenrechte gehören zusammen. Armut ist nicht effektiv zu bekämpfen, wenn diesem Kampf nicht auch der Kampf um die grundlegenden, die Würde des Menschen wahren Rechte vorausgeht. Die ehemalige Generalsekretärin von Amnesty International, Irene Khan, macht in „Die unerhörte Wahrheit. Armut und Menschenrechte“ auf eindrückliche Art und Weise auf die engen Zusammenhänge von Armut und der Missachtung von Menschenrechten aufmerksam. Sie verweist auf die vielen wichtigen Kriterien, die bei der Bekämpfung von Armut neben den ökonomischen Faktoren endlich Beachtung finden und gleichzeitig mit ihr durchgesetzt werden müssen. Dafür liefert sie nicht nur wichtige theoretische Hintergründe, sondern auch viele anschauliche Beispiele aus ihrer langjährigen Erfahrung bei Amnesty International.

Wenn es darum geht, Armut zu bekämpfen, melden sich zunächst die Ökonomen zu Wort. Das Verständnis von Armut, gemessen in Dollar, die einem Menschen pro Tag zur Verfügung stehen, stellt aber nur eine mögliche Definition von Armut dar. Irene Khan lehnt diese nicht ab, verweist aber auf ihre Einseitigkeit und auf den Nachteil, dass es zu der Schlussfolgerung verleiten könne, Armut sei allein durch die Steigerung des Einkommens der Betroffenen zu beheben. In „Die unerhörte Wahrheit“ macht sie darauf aufmerksam, dass auch Wirtschaftswachstum nicht zwangsläufig bedeutet, dass es der armen Bevölkerung besser geht. Diese ist oft weiterhin von Diskriminierungen betroffen, in ihren Freiheiten, Rechten und auch politischen Möglichkeiten der Einflussnahme eingeschränkt und die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert sich im

Zuge dessen häufig. Gleichzeitig verstärken weitere Faktoren, die in der rein ökonomischen Herangehensweise an die Problematik unberücksichtigt bleiben, die Ungleichheit weiter: So werden Arme besonders häufig schon aufgrund ihrer Ethnie oder ihres Geschlechts ausgegrenzt. Sie leben in großer Unsicherheit, sind besonders heftig von kriegesischen Auseinandersetzungen betroffen, haben vor Gerichten schlechtere Chancen, ihre Rechte einzufordern zu können, einen schlechteren Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen wie etwa zu Bildungseinrichtungen und zum Gesundheitssystem und selten überhaupt die Möglichkeit bei Entscheidungen, die ihre eigene Lage betreffen, mitzubestimmen.

Die Lebensbedingungen der Armen hängen, wenn ihrer Armut rein finanziell begegnet wird, zudem ausschließlich vom Wohl der Weltwirtschaft ab. Die naheliegende Folgerung, dass das weltweit Abhängigkeiten erzeugende Wirtschaftssystem als solches langfristig der Armutsbekämpfung im Wege steht, Armut in weiten Teilen der Weltbevölkerung seine Basis zu sein scheint, klingt hier immer wieder an, ohne aber Khans Kernthese darzustellen. Vielmehr gilt es, wie auch Kofi Annan in seinem Vorwort zu Khans Buch betont, die Vorstellung von einem Gegensatz bürgerlicher und politischer zu wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Faktoren, die noch aus Zeiten des Kalten Krieges herrühren, ad acta zu legen. Irene Khan umgeht es trotz einer deutlichen Anklage „autoritär kapitalistischer“ Regierungen wie auch Unternehmen und Institutionen, das kapitalistische Wirtschaftssystem als solches zu hinterfragen und begegnet den Schwierigkeiten, die sich aus kapitalistischen Abhängigkeits- und

Ausbeutungsverhältnissen ergeben, nicht zuletzt aus der Perspektive der dem an Bedeutung noch voranstehenden Menschenrechte. Und in der Tat stellt es wohl den ersten Schritt auch zu einer die Menschenwürde wahren Wirtschafts- und Handelsform dar, die grundlegenden Rechte des Menschen, seine Freiheit, seine Sicherheit, seine Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Gesundheit etc. in die Bemühungen zur Bekämpfung von Armut zu integrieren und den rein quantitativ-ökonomisch operierenden Herangehensweisen an die Thematik sogar voranzustellen. Denn die Grundannahme dieses Buches ist, „dass armen Menschen Freiheiten und Gerechtigkeit verweigert werden“.

Die Deklaration der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen liegt inzwischen 62 Jahre zurück. Auf sie folgte eine Vielzahl zwischenstaatlicher Verträge und Abkommen, die sich für die Überwindung von Armut für ein Leben in Würde einsetzten. 1996 versprach Kofi Annan, der damalige UN-Generalsekretär, die Menschenrechte bei der gesamten Entwicklungsarbeit der Vereinten Nationen zu berücksichtigen. Ähnliche Beteuerungen kamen von Staaten, Institutionen und Organisationen, doch mangelt es weiterhin an der Umsetzung: Die Menschenrechte werden noch immer nicht konkret genug umgesetzt, wichtige Staaten wie China und die USA erkennen sie nicht in vollem Umfang an und oft fehlen in den Erklärungen Hinweise auf Verantwortlichkeiten, etwa von Regierungen, Institutionen oder Unternehmen.

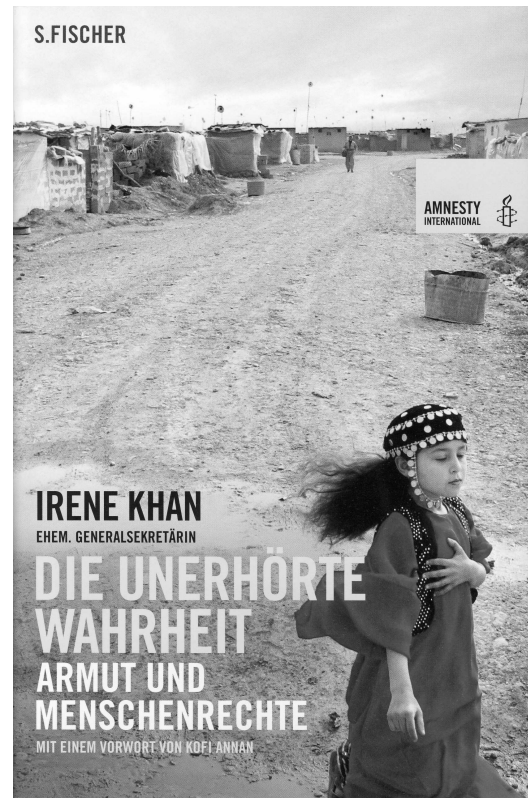
Um diesem Problem Abhilfe zu leisten, schlägt Khan vier Faktoren zur Bekämpfung der Armut vor, die

sich ihrer Erfahrung nach noch zusätzlich gegenseitig bestärken, unbedingt aber gleichzeitig, nicht nacheinander angegangen werden müssten. Damit will sie dem Prinzip „Erst Brot, dann Wahlen“ eine anhaltende und effektivere Alternative entgegenstellen: Der Schutz der Menschenrechte muss Maßnahmen 1. gegen materielle Not, 2. gegen Unsicherheit, 3. gegen soziale Ausgrenzung und 4. gegen das Fehlen einer „Stimme“ betreffen. Inwiefern diese vier Aspekte mit der Armutsbekämpfung zusammenhängen, welche positiven Beispiele es zu diesem Modell bereits gibt und welche Lebensbereiche davon jeweils betroffen sind, stellt Irene Khan in ihrem Buch nicht nur sehr anschaulich dar, sondern sie liefert damit auch zahlreiche praktische Hinweise, wie diese Ziele umgesetzt werden können.

Auch wenn die Überlegungen, die Khan hier vorstellt wie sie selber betont nicht neu sind – nicht umsonst ist der Band mit der Wendung der „unerhörten Wahrheit“ überschrieben –, gibt die Autorin und Aktivistin ihren Lesern damit eine sehr gut fassbare, viele Beispiele aufgreifende, praktisch argumentierende und hoffentlich endlich einmal erhörte

Zusammenschau über zentrale Fragen der Armutsbekämpfung im Kontext des Schutzes der Menschenrechte an die Hand. Bezüglich mancher Punkte möchte man ihre Forderungen gerne noch weiter fassen, etwa die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und nicht nur zur Mitbestimmung der armen Bevölkerung einklagen, das weltweit Abhängigkeiten schaffende Wirtschaftssystem als solches verändern und somit nicht nur auf das Verantwortungsgefühl der Reichen gegenüber den Armen setzen müssen. Bezüglich solcher Aspekte ist zu spüren, dass Khan ihre Forderungen an der Möglichkeit ihrer aktuellen Umsetzbarkeit ausrichtet, dass ihr daran gelegen ist, nicht als realitätsferne Idealistin hingestellt zu werden – und das trotz, vielleicht sogar wegen ihrer hohen Ansprüche an die gleichen Rechte aller Menschen.

Christine Hämmerling



Irene Khan (ehem. Generalsekretärin von Amnesty International): Die unerhörte Wahrheit. Armut und Menschenrechte. Mit einem Vorwort von Kofi Annan. In Zusammenarbeit mit David Petrasek. Frankfurt am Main 2010. 319 S., 28 Abb.

Auszug aus „Die unerhörte Wahrheit – Armut und Menschenrechte“ von Irene Khan:

Die schlimmste Menschenrechtskrise unserer Welt

Vor fünfzig Jahren kamen im Haus meiner Großmutter in Dhaka fast gleichzeitig zwei Kinder zur Welt. Das eine, ein Mädchen, war ich. Das andere, ein Junge, war Fajal, der Sohn des Hausmädchens meiner Großmutter. Da wir im gleichen Haushalt aufwuchsen, spielten wir oft miteinander. Ich habe Fajal als aufgewecktes Kind in Erinnerung. Er malte gerne, machte Spielzeug aus Blechdosen und Drahtstücken und rannte laut singend über den Hof.

Als wir größer wurden, trennten sich unsere Wege. Ich ging zur Schule und dann an eine Universität im Ausland, begann eine erfolgreiche internationale Karriere. Auch Fajal wurde zur Schule geschickt, verließ sie aber nach einem Jahr wieder, weil sein Lehrer und die Mitschüler ihn als Sohn einer Hausangestellten verspotteten. Dann schickte die Mutter ihn in eine staatliche Fabrik zur Arbeit. Mit 18 galt er als Mann und heiratete ein vierzehnjähriges Mädchen vom Land.

Bald danach wurde er Vater. Als die Fabrik ein paar Jahre später privatisiert wurde, protestierte er zusammen mit anderen Arbeitern dagegen und wurde entlassen. Mit etwas Geld von meiner Familie konnte er sich eine Rikscha kaufen und kam ganz gut klar, bis das Geschäft wegen der politischen Gewalt und der Unsicherheit auf den Straßen immer schlechter ging. Dann driftete er in die Kleinkriminalität ab und wurde von Polizisten übel verprügelt. Da er sich keinen Arztbesuch leisten



*Kinder im Slum von Paraisópolis essen
Orangen aus dem Müll der reichen
Anwohner in der Umgebung.
São Paulo, Brasilien.*

© Carlos Cazalis/Drike/Majority World

konnte, heilten seine Verletzungen nie völlig aus. Heute ist er behindert, wohnt zusammen mit seinen Kindern und Enkeln in einer Hütte in einem der wuchernden Slums von Dhaka und lebt vom spärlichen Verdienst seines Sohns sowie von Almosen.

Fajal ist einer von 60 Millionen Bangladeschern, die in extremer Armut leben. Dass sein Leben eine so andere Entwicklung genommen hat als meines, zeigt, dass viele Faktoren berücksichtigt werden müssen, wenn man verstehen will, warum Menschen arm sind, und nicht alle lassen sich leicht in ökonomische Kategorien fassen.

1971 erlangte Bangladesch nach einem blutigen, brutalen Befreiungskrieg die Unabhängigkeit von Pakistan. Auf den Krieg folgten Hungersnöte und Naturkatastrophen. Die Lebenserwartung der Bevölkerung, überwiegend Kleinbauern und Landarbeiter, lag damals bei nur 45 Jahren, Analphabetismus und Unterernährung herrschten im Land. Jedes vierte Kind starb vor Erreichen des fünften Lebensjahres. Der damalige US-Außenminister Henry Kissinger soll Bangladesch wegen

seiner Abhängigkeit von Hilfe aus dem Ausland zum „hoffnungslosen Fall der Weltgemeinschaft“ erklärt haben.

Heute ist Bangladesch noch immer ein armes Land, doch es hat bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Nach Angaben der Weltbank ist die Armutsrate von 74 % in den Jahren 1973 – 74 auf 40 % im Jahr 2000 gesunken. Die Lebenserwartung ist auf fast 64 Jahre gestiegen, die Kindersterblichkeit hat sich halbiert. Im Gesundheitswesen und im Bildungssystem sind positive Trends zu beobachten, und das Einkommensniveau steigt, auch wenn der Kampf gegen die Armut längst noch nicht gewonnen ist.

Die Geschichte Bangladeschs wird, wie in Jeffrey Sachs' Buch „Das Ende der Armut“, oft als eine Geschichte der „Armut auf dem Rückzug“ beschrieben. Bisweilen wird das mit den Errungenschaften der Zivilgesellschaft, sozial denkenden Unternehmern und lokalen Basisorganisationen begründet. Doch vor allem seit 1991 geht es meist um Bruttosozialprodukt und Wachstumsraten, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Höhe der

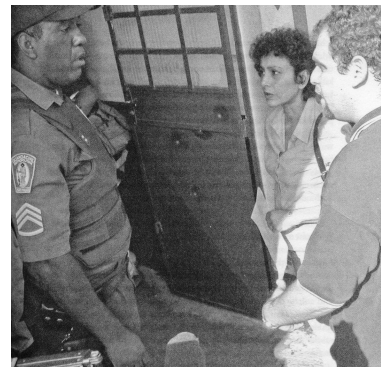


*Dharavi, der größte Slum von Mumbai
mit über einer Million Bewohnern,
ist ein Gemisch aus Armut und
Überlebenswillen.*

Mumbai, Indien, November 2008.

©Mark Henley/Panos

Ersparnisse, der Schulden und der Auslandsinvestitionen, um den Zugang zu den internationalen Märkten und die rasche Integration des Landes in die globale Wirtschaft. Es fällt mir schwer, Fajals Geschichte da einzuordnen.



*Irene Khan und weitere Mitglieder einer
Amnesty-Delegation bei der Guardia
Civil in der Nähe einer Favela in
São Paulo, Brasilien, 2003.*

©Amnesty International

Es fällt mir auch schwer, seine Erfahrungen mit den weltweiten Bemühungen zur Beseitigung der Armut durch wirtschaftliches Wachstum zusammenzubringen. Die Lösungsvorschläge zur Abschaffung der Armut konzentrieren sich meist auf Investitionen, Handel, moderne Technik und Entwicklungshilfe, die als wichtigste Grundlage für mehr Wachstum betrachtet werden. Heute rufen internationale Organisationen, führende Vertreter von Politik und Wirtschaft, Philanthropen und Rockstars gleichermaßen zur Bekämpfung der Armut auf. So viel Aufmerksamkeit für dieses Thema ist sicher gut, doch ich glaube nicht, dass mehr Hilfe, fairere Handelsbeziehungen oder verstärkte Auslandsinvestitionen allein ausreichen, um die Lage von Menschen wie Fajal zu verbessern.

Ich bin nicht arm geboren, aber ich bin in einem armen Land geboren. Die Erfahrung als Bürgerin von Bangladesch und als Menschenrechtsaktivistin sagt mir, dass Armut durch Faktoren wie Diskriminierung, Unterdrückung, Korruption, Unsicherheit und Gewalt geprägt

ist. Alle diese Phänomene und Praktiken verstoßen gegen die Menschenrechte. Deshalb steht Armut für mich in krassem Widerspruch zu den Menschenrechten und ist ein Affront gegen die menschliche Würde.

Die Grundannahme dieses Buches ist, dass armen Menschen Freiheit und Gerechtigkeit verweigert werden. Das sind keine abstrakten Konzepte, sie sind im Völkerrecht und in Menschenrechtsverträgen exakt definiert. Wirtschaftswachstum und die Steigerung des Einkommensniveaus sind sichtbar, doch

wenn wir uns nicht mit den Rechten der Armen befassen, werden wir an der Herausforderung scheitern, die Armut zu beseitigen. Die gegenwärtigen weltweiten Bemühungen zur Armutsbekämpfung umfassen Lippenbekenntnisse zu den Menschenrechten, aber keine ernsthaften Anstrengungen, diese in die Praxis umzusetzen.

In den folgenden Kapiteln möchte ich erklären, warum ich überzeugt davon bin, dass es bei der Bekämpfung der Armut zuerst und vorwiegend um die Achtung der Menschenrechte geht. Ich will meine Le-

serinnen und Leser nicht nur davon überzeugen, dass den Armen dieser Welt ihre Menschenrechte vorenthalten werden, sondern vor allem auch davon, dass unsere Bemühungen zur Beseitigung der Armut viel größere Erfolgchancen haben, wenn wir für den wirksamen Schutz dieser Rechte sorgen. Ich rede also nicht deshalb von den Menschenrechten der Armen, um mit ausgestrecktem Zeigefinger Schuldzuweisungen zu verteilen (auch wenn es da viel zu verteilen gäbe), sondern weil ich glaube, dass hier der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt.

Veranstaltungshinweise

Einladung zum Informationsabend der Tübinger Amnesty-Gruppen

Am 21. Oktober 2010 um 19 Uhr informieren die Tübinger Amnesty-Gruppen über ihre Arbeit. Der Info-Abend findet im kleinen Konferenzraum in der Wilhelmstr. 105 (Altbau) statt (s. Ausschilderung). Amnesty International ist eine der größten Menschenrechtsorganisationen weltweit. Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich in lockerer Atmosphäre! Bei Amnesty-Tübingen gibt es eine Hochschulgruppe, eine Frauenrechtsgruppe, eine Gruppe, die zu Taiwan, Japan und der Mongolei arbeitet, und eine Redaktionsgruppe, die dieses Heft herausbringt. Besonders freuen würden wir uns, wenn Sie sich zur Mitarbeit in einer der Gruppen entschließen könnten.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen!



Frauenrechtsgruppe in Tübingen

Die neu gegründete Frauenrechtsgruppe setzt sich für die Menschenrechte von Frauen weltweit ein, insbesondere

- für verfolgte und bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen,
- für gewaltlose politische Gefangene,
- gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen in bewaffneten Konflikten.

Die Gruppe trifft sich am ersten Mittwoch jeden Monats von 17.30-19.30 Uhr im Büro von Amnesty International in der Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen.

Kontakt: frauenrechtsgruppe@ai-tuebingen.de

Vertrauensverlust und tiefe Hilflosigkeit

„Diese Unsicherheit, da kann ein Polizist ohne Grund jederzeit wieder zuschlagen... Wenn man das einmal erlebt hat, das wird man nicht wieder los“, so der Bruder eines traumatisierten jungen Mannes, der bei einer Demonstration im November 2004 im sächsischen Wurzen von Polizisten schwer verletzt wurde. Er habe umgehend Anzeige wegen Körperverletzung erstattet. Da die Staatsanwaltschaft die Identität des verdächtigen Polizisten jedoch nicht habe feststellen können, sei das Strafverfahren eingestellt worden. Kein Einzelfall, wie der von *Amnesty International* im Juli 2010 veröffentlichte Polizeibericht „Täter unbekannt – Polizeigewalt in Deutschland“ zeigt.

Am 8. Juli 2010 hat *Amnesty International* eine Kampagne für mehr Transparenz bei der Polizeiarbeit in Deutschland gestartet und im dazu erschienenen Bericht 15 Fälle mutmaßlich rechtswidriger Polizeigewalt und unzureichender Untersuchungen von Misshandlungsvorwürfen dokumentiert. Seit 2004 haben sich 869 Personen wegen Zwischenfällen mit deutschen Polizisten an *Amnesty International* gewandt. 138 dieser Fälle wurden von *Amnesty* im Detail untersucht.

Mauer des Schweigens

Polizisten sagen bei Straftaten in den eigenen Reihen nur selten gegeneinander aus. Sie schweigen, geben vor, sich nicht erinnern zu können, und schützen sich gegenseitig sogar durch Falschaussagen.

Diese falsch verstandene Solidarität zulasten der Betroffenen musste auch Almuth Wenta erfahren. Die zum damaligen Zeitpunkt 30 Jahre alte Referentin bei *Amnesty International* hatte am 1. Mai 2007 mit einer befreundeten Journalistin das Mai-Straßenfest in Berlin-Kreuzberg besucht. Auf ihrem Heimweg gegen 23.30 Uhr kamen die beiden in der Oranienstraße wegen einer Auseinandersetzung zwischen der Polizei und Demonstranten nicht weiter. Sie beschlossen, zusammen mit anderen Passanten vor einem Hauseingang zu warten. Obwohl es, wie Almuth Wenta berichtete, für die Polizei offensichtlich gewesen sei,

dass die wartenden Personen nicht zu den Demonstranten gehörten, gerieten sie ins Visier der Beamten. Die Polizisten gingen mit roher Gewalt vor: Die Gruppe wurde mit Tränengas attackiert und Almuth Wenta mit einem Schlagstock so schwer geprügelt, dass eine Rippe brach. Aufgrund der Verletzungen war sie fünf Wochen arbeitsunfähig. Die befreundete Journalistin sorgte dafür, dass in den Medien ausführlich über den Fall berichtet wurde. Auch *Amnesty* forderte eine zügige Aufklärung. Der öffentliche Druck war in diesem Fall also groß, trotzdem verliefen die Ermittlungen ergebnislos. Auf Video- und Fotoaufnahmen sieht man 13 Polizisten, die um die Schwerverletzte herumste-

hen. Bei den Vernehmungen gaben aber alle an, nichts gesehen zu haben. Ein Polizist behauptete, nicht am Tatort gewesen zu sein, obwohl ein Kollege ihn auf einem Foto, das zum Zeitpunkt des Übergriffs gemacht worden war, identifizierte. Almuth Wentas Anwalt kritisiert das Landeskriminalamt Berlin, das sich nicht bemüht habe, diesen Widerspruch aufzuklären. Da die Polizeibeamten Einsatzanzüge und Helme ohne Nummern oder namentliche Kennzeichnung trugen, konnten auch andere Zeugen den oder die Täter nicht identifizieren. Am 14. November 2007 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein.

„Noch heute empfinde ich eine tiefe Hilflosigkeit, weil es nicht



Dreizehn Polizeibeamte standen um die schwerverletzte Almuth Wenta herum - alle behaupteten später, die Gewalttat nicht gesehen zu haben.

© Thomas Rassloff

möglich war, die fraglichen Polizeibeamten ausfindig zu machen und für ihr Fehlverhalten zur Verantwortung zu ziehen“, so Almuth Wenta, die damals Todesangst hatte und durch den Angriff traumatisiert wurde. „Warum alle tatbeteiligten Polizisten nichts gesehen haben wollen, weiß ich nicht. Ich kann das kaum glauben, denn ich denke, die Polizisten selbst haben ein falsches Verständnis davon, was es heißt, Polizist zu sein. Sie sollen die Bürger schützen und nicht ihre Kollegen.“

Unabhängige Untersuchungsstellen

Bei internen Untersuchungen der Polizei ist die Erfolgsrate sehr gering. So wurde beispielsweise im Jahr 2008 in 636 Fällen gegen Berliner Polizisten wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. Die Staatsanwaltschaft stellte in 615 Fällen das Verfahren ein, sechs beschuldigte Polizisten wurden im Prozess freigesprochen, keiner wurde verurteilt.

Amnesty International kritisiert in Fällen von rechtswidriger Polizeigewalt das gegenwärtige System, in dem die Polizei unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen durchführt.

Es gab Fälle, in denen Polizisten aus derselben Einheit, der der mutmaßliche Täter angehörte, ermittelten oder sogar der beschuldigte Polizist selbst die Ermittlungen durchführte. *Amnesty* fordert unabhängige Untersuchungskommissionen und Beschwerdestellen, die Vorwürfe über polizeiliches Fehlverhalten entgegennehmen und eigene Ermittlungskompetenz und Akteneinsicht haben. Bis solche Stellen eingerichtet sind, sollen Sonderabteilungen der Polizei ermitteln, um sicherzustellen, dass die ermittelnden Beamten unabhängig von der Einheit sind, zu der der beschuldigte Polizeibeamte gehört.

Diese *Amnesty*-Forderung stimmt mit den Empfehlungen des „Europäischen Komitees zur Verhütung

von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ (CPT für „Committee for the Prevention of Torture“) und des Menschenrechtskommissars des Europarats überein. Einige europäische Länder, beispielsweise Großbritannien, Norwegen, Irland und Portugal, verfügen bereits über unabhängige Untersuchungsstellen.

Kurz nach Kampagnenbeginn setzten sich auch Niedersachsens Grüne für eine unabhängige Beschwerdestelle ein und wollen das Thema nach der Sommerpause auf die Tagesordnung des Landtags bringen.

Polizisten müssen identifizierbar sein

Eine weitere wichtige *Amnesty*-Forderung ist eine Kennzeichnungspflicht durch Namens- oder Nummernschilder für alle Polizeibeamten. Ende Juli schloss sich der Deutsche Anwaltverein in einer Pressemitteilung dieser Forderung an. Die Polizei sei mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, deren Wahrnehmung für den betroffenen Bürger fast immer einen Eingriff in seine Grundrechte bedeute. Die Nachprüfbarkeit der Ausübung der Polizeibefugnisse sei notwendige Voraussetzung für einen Rechtsstaat.

Auch von Seiten der Polizei kamen Kommentare zur Kennzeichnungspflicht. Das Düsseldorfer Polizeipräsidium lehnt zwar aus Sicherheitsgründen Namensschilder ab, befürwortet aber eine Identifizierung beispielsweise über Nummern.

Gut eine Woche nach Kampagnenstart erklärte die Berliner Polizei, dass sie – zwei Jahre nach der Einführung der individuellen Kennzeichnungspflicht bei Beamten der Sondereinsatzkräfte (SEK) in Berlin – positive Erfahrungen mit der Kennzeichnungspflicht gemacht habe. Es sei nicht wie befürchtet zu einem Anstieg von falschen Beschuldigungen gegen SEK-Beamte gekommen. Berlins Innensenator

Körting und der Berliner Polizeipräsident Dieter Glietsch setzen sich für eine Kennzeichnungspflicht aller Berliner Polizisten ein, sind aber seither am Widerstand der Polizeigewerkschaften gescheitert. Das Thema soll voraussichtlich Ende September 2010 im Berliner Abgeordnetenhaus erneut diskutiert werden.

Die Einführung der individuellen Kennzeichnung bei den Berliner SEK-Kräften hat einen traurigen Hintergrund: In der Nacht vom 20. auf den 21. August 2005 hatten 300 Polizisten, darunter 100 SEK-Beamte, die Berliner Diskothek „Jeton“ gestürmt. 21 Personen wurden verletzt. Obwohl die Staatsanwaltschaft feststellte, dass es bei dem Polizeieinsatz zu unverhältnismäßiger Gewaltanwendung gekommen ist, hatten die 83 Strafanzeigen gegen die beteiligten Polizisten keine Konsequenzen, nicht einer von ihnen wurde angeklagt. Da die Täter nicht identifiziert werden konnten, stellte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen ein.

Es dauerte noch einige Jahre bis der Berliner Polizeipräsident endlich die Kennzeichnung wenigstens der Berliner SEK-Beamten durchsetzen konnte.

Eines der Opfer war der damals 33-jährige MM (der Name ist *Amnesty* bekannt), der in der Diskothek seinen Jungesellenabschied feiern wollte. MM ist Kommunikationsingenieur in Berlin und arbeitet im Bundestag. Um 1.30 Uhr drangen die Polizeibeamten in die Diskothek ein, um diese zu durchsuchen. Einige trugen Helme, die SEK-Beamten Gesichtsmasken. Die Polizisten hatten die Information, Fußball-Hooligans würden sich in der Diskothek treffen und die Störung eines am folgenden Tag stattfindenden Fußballspiels planen. Sie rechneten daher mit gewaltsamem Widerstand, der allerdings ausblieb. MM berichtete, die maskierten Beamten hätten „wahllos auf alles eingeschlagen, was sich bewegte.“ Er selbst wurde

mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen. Er sei hingefallen und erneut von mehreren Polizeibeamten verprügelt worden, sogar dann noch, als er bereits am Boden gelegen habe. Er habe einen Polizeibeamten vergeblich um Hilfe gebeten. Im Krankenhaus wurden ein Schädel-Hirn-Trauma sowie zwei Platzwunden am Kopf diagnostiziert. MM leidet wegen des Vorfalls an einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Der Polizist sagte, sie solle doch die Hautfarbe ändern

In einigen Fällen rechtswidriger Polizeigewalt, die *Amnesty International* gemeldet wurden, spielt rassistische Diskriminierung eine Rolle.

IS (der Name ist *Amnesty* bekannt), eine Deutsche afrikanischer Abstammung, ist Inhaberin eines Geschäftes für afrikanische Produkte in Reutlingen. Sie erklärte gegenüber *Amnesty International*, am 3. August 2007 habe sie sich nach Ladenschluss vor ihrem Geschäft mit drei Kunden afrikanischer Herkunft unterhalten. Ein Polizeiwagen mit drei Polizisten habe sich genähert. Die Polizisten wollten ohne einen Grund zu nennen die Ausweispapiere der Anwesenden prüfen. Als sie kritisiert habe, es würden immer nur Schwarze kontrolliert, das sei diskriminierend, eskalierte die Situation. Die Polizisten umstellten die Gruppe und schlugen und traten auf die vier Personen ein. Die Geschäftsfrau beschwerte sich erneut über das diskriminierende Verhalten der Polizisten und musste sich anhören, sie solle doch die Hautfarbe wechseln. Sie wurde auf die Polizeiwache gebracht und musste sich im Beisein männlicher Polizeibeamter zur Durchsuchung ausziehen. Schon dies widerspricht den Standards des CPT, denen zufolge in solchen Fällen nur Bewachungspersonal desselben Geschlechts anwesend sein darf.

Die Polizisten gaben später an, bei der Ausweiskontrolle von IS und ei-

nem ihrer Kunden angegriffen worden zu sein, und erstatteten Anzeige gegen die Geschäftsfrau. Auch IS, die durch die prügelnden Polizisten verschiedene Verletzungen erlitten hatte, unter anderem Blutergüsse und Hämatome im Nacken- und Rückenbereich, erstattete wegen Körperverletzung im Amt und unrechtmäßigem Freiheitsentzug Strafanzeige gegen die Beamten. Die Staatsanwaltschaft erhob am 17. April 2008 beim Amtsgericht Anklage gegen IS wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung. Das Verfahren wurde am 2. Juni 2008 unter der Auflage einer Zahlung in Höhe von 1000 Euro eingestellt. Aus Angst vor möglichen negativen Folgen akzeptierte IS die Zahlung. Die Ermittlungen gegen die beschuldigten Polizisten hatte die Staatsanwaltschaft bereits am 29. April 2008 eingestellt.

Offene Fragen

Ein weiterer Fall rassistisch motivierter Gewalt und fragwürdiger Solidarität unter Polizeibeamten liegt bereits über fünf Jahre zurück und beschäftigt noch heute die Gerichte.

Oury Jalloh, ein Asylbewerber aus Sierra Leone, war am Morgen des 7. Januar 2005 in stark betrunkenem Zustand in Dessau von zwei Polizisten aufgegriffen worden. Da sie Jallohs Identität nicht feststellen konnten, nahmen sie ihn fest und brachten ihn auf die Polizeiwache. Dort wurde er auf Anraten eines Arztes zum Schutz vor Selbstverletzung mit ausgestreckten Armen und Beinen an eine feuerfeste Matratze gefesselt. Wenig später verbrannte Oury Jalloh in seiner Zelle im Keller der Polizeiwache. Entgegen den Standards des CPT hatten die Polizisten den hilflosen Jalloh unbeaufsichtigt gelassen. Die Zelle war durch eine Gegensprechanlage mit dem Büro des Dienstgruppenleiters verbunden. Dieser schaltete den Alarm des Rauchmelders mehrfach aus. Als er sich schließlich zusammen mit einem Kollegen doch auf den Weg zu Oury Jalloh machte, musste er unterwegs umkehren, da er die Schlüssel für die Fußfesseln vergessen hatte. Versäumnisse, die Oury Jalloh das Leben kosteten. Dass die Behandlung Jallohs auch rassistisch begründet war, legt ein Telefongespräch diskriminierenden Inhalts zwischen einem für Jalloh

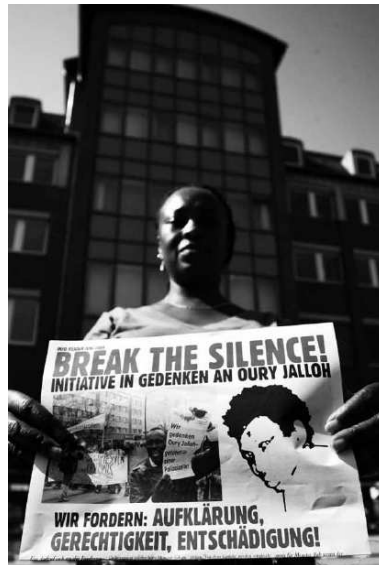


In dieser Zelle des Polizeireviere Dessau verbrannte der Asylbewerber Oury Jalloh im Januar 2005.

© Jens Schlüter/ ddp

zuständigen Polizisten und dem Arzt, der dem Inhaftierten eine Blutprobe entnommen hatte, nahe.

Das Landgericht Dessau eröffnete das Verfahren erst zwei Jahre nach Jallohs Tod – auf eine Beschwerde seiner Familie hin. Der Dienstgruppenleiter und ein weiterer Polizist, die wegen fahrlässiger Tötung angeklagt worden waren, wurden am 8. Dezember 2008 freigesprochen. Zur Begründung hieß es: Trotz der Fesselung sei Oury Jalloh in der Lage gewesen, den feuerfesten Bezug der Matratze aufzureißen und sie mit einem Feuerzeug in Brand zu stecken. Woher er das Feuerzeug hatte, blieb offen. Die Polizeibeamten hatten angegeben, ihn vor der Inhaftierung auf gefährliche Gegenstände durchsucht zu haben. Auf der ersten Aservatenliste taucht auch kein Feuerzeug auf, erst auf einer zweiten. Rätselhaft ist auch, dass das Feuerzeug kaum verschmorte war. Ungeklärt sind zudem die Verletzungen Jallohs, zum Beispiel ein Bruch des Nasenbeins und zerstörte Trommelfelle, die erst bei einer zweiten, von der Familie Jallohs veranlassten und von mehreren Initiativen finanzierten Obduktion festgestellt wurden. Die befragten Polizisten nahmen es mit der Wahrheit nicht so genau. Nach dem Motto „Selbst wenn der Kollege etwas falsch gemacht hat, wir halten zusammen“ ging es ihnen nur darum, die beiden beschuldigten Polizeibeamten zu schützen. Der Vorsitzende Richter des Landgerichts Dessau kritisierte in seiner mündlichen Urteilsbegründung die beteiligten Polizisten mit ungewohnt deutlichen Worten: „Die Freisprüche beruhen nicht darauf, dass wir herausgefunden hätten, was an diesem Tag passiert ist. Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat, und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben, sind Polizeibeamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu su-



Eine Demonstrantin fordert im September 2006 vor dem Landgericht in Dessau die Aufklärung der mysteriösen Umstände, unter denen Oury Jalloh ums Leben kam.

© dpa

chen haben.“ Trotzdem sind nicht nur sie weiter im Amt, sondern auch die beiden beschuldigten Polizisten.

Die Staatsanwaltschaft und Jallohs Familie legten gegen das Urteil Revision ein. Am 7. Januar 2010 hob der Bundesgerichtshof das Urteil auf. Er zweifelte die korrekte Bewertung der Fakten durch das Landgericht Dessau an und kritisierte die unzureichenden Ermittlungen. Nun muss der Prozess vom Landgericht Magdeburg neu aufgerollt werden, er beginnt voraussichtlich im Oktober 2010.

Schutz durch Videodokumentation und Menschenrechtsbildung

Amnesty fordert, die Vorgänge in allen Bereichen von Polizeiwachen, in denen sich Inhaftierte aufhalten, künftig mit Videokameras aufzuzeichnen, wobei das Persönlichkeitsrecht oder das Recht auf vertrauliche Gespräche mit dem Rechtsbeistand oder Arzt gewahrt werden müssen. Die Aufzeichnungen sollten über einen angemessenen Zeitraum manipulationssicher vor dem Zugriff der Beamten der jeweiligen Wache aufbewahrt werden und erst nach Beschluss eines

Richters gesichtet werden dürfen.

Amnesty setzt auf Prävention durch eine bessere und regelmäßige Menschenrechtsbildung bei der Polizei. Trotz vielfältiger Angebote ist Menschenrechtserziehung in keinem Bundesland ein Pflichtthema in der Fortbildung von Polizeibeamten.

Kritik am Polizeibericht

Kurz nach Erscheinen des Berichts über Polizeigewalt wurde *Amnesty* Einseitigkeit vorgeworfen, *Amnesty* blende aus, dass auch Polizisten Opfer von Gewalt werden. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt, *Amnesty* hat im Rahmen der Kampagne wiederholt Gewalttaten gegen Polizisten verurteilt. Allerdings ist dies nicht Thema des Berichts. Polizisten handeln im Auftrag des Staates. Misshandeln sie während ihrer Dienstzeit eine Person, so ist dies eine Menschenrechtsverletzung, die in das Mandat von *Amnesty International* fällt. Werden solche Vorfälle nicht sorgfältig untersucht und aufgeklärt, führt dies letztendlich zu einem Klima der Straflosigkeit.

Eva Scheerer

Vollständiger Bericht und weitere Informationen zur Amnesty-Kampagne „Mehr Verantwortung bei der Polizei“:

www.Amnesty.de/polizei



Amnesty-Aktion zum Kampagnenstart

Die Dublin II-Falle

An den EU-Außengrenzen werden täglich Menschenrechte und internationale Flüchtlingsschutzstandards verletzt. Schutzsuchende werden in Transitländer wie Senegal, Mauretanien, Tunesien, Libyen, die Türkei oder die Ukraine „zurückgedrängt“ oder zurücktransportiert – ohne Rücksicht darauf, wie es dort um die Menschenrechte bestellt ist.

Für die illegale Einreise in die EU müssen politische Flüchtlinge und Migranten auf der Suche nach einer besseren Zukunft immer höhere Risiken in Kauf nehmen. Bei ihren Versuchen, über das Mittelmeer in die EU einzureisen, haben Tausende Menschen ihr Leben verloren. Allein im Kanal von Sizilien sind im Jahr 2009 mehr als 500 Bootsflüchtlinge ums Leben gekommen. Wenn die oft seeuntauglichen Boote in Seenot geraten, schauen die Beamten der spanischen, italienischen oder griechischen Küstenwachen häufig einfach nur zu oder streiten sich über Zuständigkeitsfragen bei der Seenotrettung. Schiffscrews, die Flüchtlinge aus dem Wasser fischen, müssen befürchten, wegen Beihilfe zur illegalen Einreise vor Gericht gestellt zu werden. Im sizilianischen Agrigento ging im Oktober 2009 ein mehr

als drei Jahre andauerndes Verfahren gegen den Kapitän und den Ersten Offizier der Cap Anamur sowie gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Komitees Cap Anamur, Elias Bierdel, mit einem Freispruch zu Ende. Die Crew der Cap Anamur hatte im Juni 2004 37 Bootsflüchtlinge vor dem sicheren Tod gerettet. Ebenfalls mit einem Freispruch endete im darauffolgenden Monat das Verfahren gegen sieben tunesische Fischer, die wegen Beihilfe zur illegalen Einreise angeklagt waren. Zwei tunesische Kapitäne wurden jedoch wegen angeblichen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Für viele Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak, Iran, aber auch aus Somalia und Eritrea führt der Weg in die EU über die Türkei nach Griechenland. Insbesondere die Einreise

über die griechischen Inseln in der Nordost-Ägäis ist nur mit erheblichem Aufwand zu verhindern. Die griechische Insel Lesbos z. B. liegt nur drei Seemeilen von der türkischen Küste entfernt. In dem kleinen, völlig überschuldeten Griechenland suchen deshalb pro Jahr fast so viele Flüchtlinge um Asyl nach wie in Deutschland. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) wurden in der ersten Jahreshälfte 2009 in Griechenland 9.777 Asylanträge registriert. Damit stand Griechenland an sechster Stelle hinter Frankreich (19.838), Großbritan-

nien (19.665), Deutschland (11.979), Schweden (10.127) und Italien (9.974).

Seit mehr als zwei Jahren wird von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, aber auch vom UNHCR und vom Menschenrechtsbeauftragten des Europäischen Rats der Vorwurf erhoben, ein effektiver Schutz für politische Flüchtlinge sei in Griechenland nicht gewährleistet. Der griechische Staat verfügt offenbar nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, zu versorgen und ein Asylverfahren durchzuführen, das internationalen Standards entspricht. Das Problem ist bekannt. Trotzdem hat sich bisher kein anderer EU-Staat zur Übernahme von Flüchtlingen aus Griechenland bereit erklärt.

Die FRONTEX

Die vielgepriesene europäische Solidarität beschränkt sich auf die Unterstützung bei der Abwehr der Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen. So wurde das jährliche Budget der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX (European Agency for the Management of Operational Coordination at the External Borders of the Member States of the European Union) mit Sitz in Warschau seit der Aufnahme der Tätigkeit im Jahr 2005 kontinuierlich erhöht, von 6.280 Millionen Euro bis zu 87.917 Millionen Euro für das laufende Jahr 2010. Mit diesen Budget-Erhöhungen verbinden die Geldgeber konkrete Erwartungen. Die FRONTEX soll dafür sorgen, dass Flüchtlingsboote bis in die Ter-



„Festung Europa“, das FRONTEX-Gebäude in Warschau

itorialgewässer der Herkunfts- oder Transitstaaten zurückgedrängt werden.

Die FRONTEX verfügt zwar über keine eigene technische Ausstattung, sammelt jedoch Daten, macht Risikoanalysen und vermittelt technisches „know how“ an die Mitgliedsstaaten, die ihr Personal und ihre technischen Geräte in einen gemeinsamen Pool einbringen. Eine wesentliche Aufgabe ist die Koordination zwischenstaatlicher Operationen. Im Mittelmeerraum wurden seit 2006 mehrere Operationen durchgeführt, denen man imposante Namen gegeben hat: Hera, Hermes, Minerva, Nautilus und Poseidon. Die Namen symbolisieren Größe und Macht und suggerieren den Geldgebern, dass die FRONTEX effektiv und erfolgreich arbeitet. Seit 2007 wird zwischen den griechischen Inseln in der Nordost-Ägäis und dem türkischen Festland in jedem Sommer eine Operation Poseidon durchgeführt, mit beträchtlichem technischem Aufgebot: Schnellboote, Flugzeuge, Helikopter, mobile Radargeräte, Herzschlag- und CO₂-Detektoren. Am 8. August 2010 haben der geschäftsführende Direktor der FRONTEX und der griechische Bürgerminister ein Abkommen über die Einrichtung des ersten FRONTEX-Regionalbüros in der griechischen Hafenstadt Piräus unterzeichnet. Für die FRONTEX ist die Operation Poseidon eine Erfolgsgeschichte: Im Jahr 2008 seien 10.400 Flüchtlinge aufgegriffen und in türkische Hoheitsgewässer zurückgeschickt worden, ca. 600 Personen seien durch die bloße Präsenz der Patrouillenboote abgeschreckt worden. Dieses „Zurückschicken“ wird von den betroffenen Flüchtlingen wie folgt beschrieben: Sie seien von den Patrouillenbooten an Bord genommen, bis in die türkischen Hoheitsgewässer zurückgefahren und dort mit ihren Schlauchbooten wieder ausgesetzt worden, ohne Motor und manchmal auch ohne Ruder. Darüber, wie viele Flüchtlinge

erst durch die Flucht vor den Patrouillenbooten in Seenot geraten sind, oder deshalb, weil sie in seeuntauglichen Booten ohne Motor wieder ausgesetzt wurden, führt die FRONTEX keine Statistiken.

Auch die Antwort auf die Frage, ob die besondere Schutzwürdigkeit der aufgegriffenen Flüchtlinge an Bord der Patrouillenboote geprüft wird oder ob sie Gelegenheit erhalten, einen Asylantrag zu stellen, ist die FRONTEX bisher schuldig geblieben. Die Operationen der FRONTEX finden in einer rechtlichen Grauzone statt. Die Bundesregierung ist zwar mehrheitlich der Auffassung, dass auf den Booten der europäischen Küstenpatrouillen uneingeschränkt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu gelten habe, insbesondere Art. 3, wonach niemand in eine Situation gebracht werden darf, in der ihm Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Als unabhängige Agentur der EU untersteht die FRONTEX jedoch keiner parlamentarischen Kontrolle, weder durch die nationalen Parlamente noch durch das europäische Parlament. Für die FRONTEX-Mitarbeiter und für die von verschiedenen Staaten entsandten Teilnehmer an den Operationen gibt es bis heute keine Leitlinien, wie sie sich zu verhalten haben, wenn politisch Verfolgte, Minderjährige, Kranke, Behinderte, Schwangere oder ältere Menschen unter den aufgegriffenen Personen sind. Ebenso wenig ist geklärt, wer bei zwischenstaatlichen Einsätzen die Verantwortung trägt.

Zur Situation von Asylsuchenden in Griechenland

Das Asylverfahren in Griechenland weist gravierende Mängel auf. Eine sachkundige Prüfung des individuellen Asylvorbringens ist nicht gewährleistet. Ein Grundübel besteht darin, dass für die Bearbeitung der Asylgesuche keine eigenständige

Behörde zuständig ist, sondern dieselbe Behörde, die für das Aufgreifen von illegal eingereisten Ausländern und für deren Abschiebung zuständig ist, nämlich die Polizei. Die zuständigen Beamten sind für diese Tätigkeit nicht ausgebildet. Auf Übersetzer wird meist verzichtet. Viele Asylsuchende werden in einer Sprache angehört, die sie nicht verstehen, häufig in Englisch oder gar Griechisch. Vertreter des UNHCR haben von Januar bis März 2009 an über 40 Interviews in Asylverfahren teilgenommen, von denen keines länger als 35 Minuten gedauert hat. Sämtliche Interviews wurden auf Polizeistationen durchgeführt, mit mehr als zehn weiteren Personen im Raum. Durch einen im Juli 2009 in Kraft getretenen Präsidialerlass wurde das Verfahren zwar dahingehend geändert, dass nicht mehr nur ein Polizeibeamter sondern eine Kommission aus zwei Polizeibeamten und einem Beamten der örtlichen Verwaltung für die Entscheidung zuständig ist. Solange die Rahmenbedingungen der Anhörung nicht verbessert werden, wird sich an der Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen jedoch nichts ändern.

Von Januar bis Juli 2009 wurden in erster Instanz 29.640 Fälle entschieden, in zweiter Instanz nur 810. Politisches Asyl wurde in 20 Fällen (0,07 %) gewährt, humanitärer Schutz in 24 Fällen und ein Abschiebeschutz in 61 Fällen (insgesamt 0,34 %). Diese Erfolgsquote ist extrem niedrig, wenn man berücksichtigt, dass in Griechenland viele Flüchtlinge Asyl beantragen, die anderswo überdurchschnittlich hohe Erfolgchancen haben, wie z.B. Christen aus dem Irak, oder Iraner und Afghanen. Die Entscheidungen setzen sich meist weder mit dem individuellen Asylvorbringen noch mit der Situation im Herkunftsland auseinander. Die Ablehnungsgründe sind standardisiert und werfen den Betroffenen vor, ihr Heimatland aus wirtschaftlichen

Gründen verlassen zu haben.

Kritisiert wird auch die viel zu lange Verfahrensdauer, vor allem in der zweiten Instanz. Viele Asylsuchende warten jahrelang auf eine Entscheidung. Für die Überprüfung der bis zum 30.06.2009 ergangenen erstinstanzlichen Entscheidungen ist in der Rechtsmittelinstanz eine unabhängige Kommission zuständig, die sich intensiver mit den individuellen Asylanträgen auseinandersetzt als die Polizei, ihre Aufgabe aber aufgrund von Personalmangel nicht in einem zumutbaren Zeitraum bewältigen kann. Am 31.07.2009 soll es nach Angaben der griechischen Regierung in erster Instanz einen Rückstand von 6.145 Anträgen gegeben haben, in der Rechtsmittelinstanz seien über 42.700 Fälle anhängig gewesen. Die Rechtsmittelkommission wurde deshalb durch den bereits erwähnten Präsidialerlass mit Wirkung für die Zukunft abgeschafft. Seit dem 01.07.2009 kann eine Entscheidung über ein Asylgesuch nur noch vom Obersten Verwaltungsgericht auf Rechtsfehler überprüft werden. Eine erneute inhaltliche Prüfung der Asylgründe ist nicht mehr vorgesehen. Selbst wenn das Oberste Verwaltungsgericht einen Rechtsfehler feststellen sollte, kann es keine Entscheidung in der Sache treffen, sondern muss das Verfahren an die Polizei zurückverweisen.

Besorgnis erregend ist auch die soziale Situation von Asylsuchenden in Griechenland. Sie dürfen zwar grundsätzlich arbeiten, doch legale Arbeitsplätze werden Asylsuchenden kaum angeboten. Dennoch erhalten sie keine staatlichen Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Die Richtlinie des Rates der EU zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern vom 27.01.2003 hat Griechenland zwar bereits 2007 durch einen Präsidialerlass umgesetzt, dem-

zufolge der Staat Asylsuchenden sowohl eine Unterkunft als auch ein für die Befriedigung der Grundbedürfnisse ausreichendes Tagesgeld zur Verfügung stellt. Doch Papier ist geduldig und der griechische Staat hat kein Geld. Bis heute fehlt es an Ausführungsbestimmungen für die Auszahlung dieser Tagesgelder.



Bootsflüchtlinge

Foto:noborder.org

Auch um die Unterkünfte ist es schlecht bestellt. Für die Unterbringung von Asylsuchenden stehen laut UNHCR in ganz Griechenland nur zwölf Aufnahmezentren zur Verfügung, mit insgesamt 811 Plätzen. 406 Plätze sind für unbegleitete Minderjährige reserviert, in einem Aufnahmezentrum sind ausschließlich Asylsuchende mit psychischen Problemen untergebracht. Um die restlichen Plätze konkurrieren Familien und besonders schutzbedürftige Personen. Erwachsene männliche Asylsuchende, die alleinstehend und auch noch gesund sind, haben praktisch keine Chance, einen Platz in einem Aufnahmezentrum zu bekommen.

Viele Asylsuchende sind daher wohnsitzlos. Im Sommer übernachten sie im Freien, im Winter findet man bei Freunden Unterschlupf oder in aufgelassenen Fabrikgebäuden. Wer Glück hat, findet eine (Schwarz-)Arbeit, deren Lohn im

Zur-Verfügung-Stellen eines Schlafplatzes besteht, z. B. als Nachtwächter auf einem Firmengelände. Wer keinen Wohnsitz hat, wird häufig noch zusätzlich bestraft. Er hat z. B. Schwierigkeiten, seinen Asylbewerberausweis (pink card) verlängern zu lassen und läuft Gefahr, bei einer Razzia ohne gültige Papiere aufgegriffen und in die Türkei abgeschoben zu werden. Auch eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel nur dann erteilt, wenn ein Wohnsitz nachgewiesen wird.

Die Dublin II-Fälle

Die mangelnde Solidarität anderer EU-Staaten beschränkt sich nicht nur auf die Weigerung, Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Asylsuchende, die nachweislich von Griechenland in andere EU-Staaten weitergewandert sind, werden im Rahmen der Dublin II-Verordnung sogar „rücküberstellt“. Ausgehend von dem Grundsatz, dass innerhalb der EU nur ein Staat für die Bearbeitung eines Asylgesuchs zuständig sein soll, legt diese Verordnung des EU-Ministerrats vom März 2003 die Kriterien für die Bestimmung des zuständigen Mitgliedsstaats fest. Das ist im Wesentlichen der Staat, der die Einreise in die EU erlaubt oder jedenfalls nicht verhindert hat.

Kein EU-Staat wird durch die Dublin II-Verordnung verpflichtet, Asylsuchende nach Griechenland zurückzuschicken. Jeder Staat hat ein Selbsteintrittsrecht, kann also das Asylgesuch selbst prüfen. Seit die katastrophalen Zustände in Griechenland publik gemacht worden sind, wird in Deutschland z. B. so verfahren, dass bei kranken oder alten Menschen und bei Familien mit kleinen Kindern von einer Rücküberstellung nach Griechenland abgesehen wird. Eine ähnliche Praxis besteht in Belgien, Frankreich, Norwegen und Österreich.

Dennoch wurden von Januar bis Oktober 2009 EU-weit 7.857 Rückübernahmeersuchen an Griechenland gerichtet, davon 1.855 von der Bundesrepublik Deutschland. Von Deutschland aus zurücküberstellt wurden im genannten Zeitraum nur 181 Personen, in vielen Fällen wurde die Abschiebung durch Verwaltungsgerichte vorläufig ausgesetzt. Allerdings ist die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte nicht einheitlich. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus.

Hindernisse bei der Registrierung von Asylanträgen

Einstweilen hat man in Griechenland eine ganz andere, nichtjuristische Lösung gefunden. Flüchtlinge werden durch allerlei bürokratische Hürden daran gehindert, ihren Asylantrag registrieren zu lassen. Damit sind sie in der EURODAC-Datei nicht erfasst, und andere EU-Staaten haben in der Regel keinen Nachweis dafür, dass ein Asylsuchender über Griechenland in die EU eingereist ist.

Bei Ausländern, die in den griechischen Grenzgebieten ohne Papiere aufgegriffen werden, wird grundsätzlich Abschiebehaft angeordnet, auch wenn sie erklären, dass sie Schutz vor politischer Verfolgung suchen. Die (Über-)Lebensbedingungen in den völlig überfüllten Haftzentren sind katastrophal. Anfang November 2009 wurde das Haftzentrum Pagani auf der Insel Lesbos nach monatelangen internationalen Protesten und mehreren Revolten und Hungerstreiks von Gefangenen geschlossen. Dort waren bis zu 1000 Menschen in alten Lagerhallen untergebracht, die für ca. 200 Personen Platz bieten. Darunter befanden sich 160 Kinder, die in einem Raum mit nur einer Toilette festgehalten wurden. Obwohl sie besonders schutzbedürftig sind, müssen unbegleitete Minderjährige oft länger in diesen Haftzentren aus-

harren als Erwachsene. Sie sind nicht geschäftsfähig und der örtliche Staatsanwalt, der kraft Gesetzes ihr Vormund ist, hat keine Zeit oder kein Interesse daran, sich um die Asylantragstellung und eine kindgerechte Unterbringung zu kümmern.

Infolge einer im Juli in Kraft getretenen Gesetzesänderung, die die maximale Dauer der Abschiebehaft auf zwölf Monate erhöht hat, kam es zwischen Juni und August 2009 zu groß angelegten Razzien im ganzen Land. Unzählige Migranten wurden festgenommen, gewaltsam aus baufälligen Behausungen in Athen vertrieben, ein Übergangslager in Patras wurde zerstört. Hunderte von Migranten ohne Papiere wurden ohne weitere Überprüfung in Nacht- und Nebelaktionen gewaltsam über die Grenze in die Türkei abgeschoben. Darunter befanden sich auch registrierte Asylsuchende, die aus unterschiedlichen Gründen keinen gültigen Ausweis mehr hatten. Diese Vorgehensweise ist nicht nur für Asylsuchende mit türkischer Staatsangehörigkeit gefährlich. Da die Türkei die Flüchtlingskonvention mit dem Vorbehalt unterzeichnet hat, nur Flüchtlinge aus Europa aufzunehmen, besteht die große Gefahr, dass es zu Kettenabschiebungen von politisch Verfolgten über die Türkei bis in ihre Heimatländer kommt.

Während der Abschiebehaft kann ein Asylwunsch zwar geäußert werden, der Antrag wird aber in der Regel nicht förmlich aufgenommen. Obwohl das Gesetz alle Polizeidirektionen für zuständig erklärt, ist es ohne sachkundige Hilfe nicht möglich, außerhalb Athens Asyl zu beantragen. Von den Haftzentren abgesehen gibt es keine Anlaufstellen, kein qualifiziertes Personal, keine Dolmetscher, keine rechtliche Beratung. Aus der Haft entlassene Flüchtlinge erhalten eine Fahrkarte nach Athen sowie eine schriftliche Aufforderung, Griechenland innerhalb von 30 Tagen zu verlassen oder bei der zentralen Asylstelle in Athen

Asyl zu beantragen.

Wer sich für einen Verbleib in Griechenland entscheidet, muss vor der Zentralen Asylstelle in der Petrou-Ralli-Straße in Athen wochen- oder gar monatelang Schlange stehen, bis er seinen Antrag registrieren lassen kann. Auch die Zentrale Ausländerbehörde leidet unter Personalmangel. Trotz langer Warteschlangen von bis zu 2.000 Menschen wurden nach Angaben des UNHCR im Jahr 2009 nur 20 Asylanträge pro Tag registriert.



Entlassung aus dem Haftzentrum Pagani

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in der Zeit von Januar 2009 bis Februar 2010 wegen drohender Verletzung von Art. 3 EMRK Rücküberstellungen nach Griechenland in 380 Fällen vorläufig ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat erstmals am 08.09.2009 per Einstweiliger Anordnung eine Abschiebung nach Griechenland untersagt. Die Entscheidungen in den Hauptsacheverfahren stehen jeweils noch aus. Das Bundesverfassungsgericht will auch prüfen, welche Auswirkungen der europarechtliche Grundsatz der Solidarität bei einer erheblichen Überlastung des Asylsystems eines Mitgliedsstaats auf die Rechte des einzelnen Antragstellers hat, also die Frage klären, ob über das Verbot der Abschiebung hinaus ein Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland besteht.

Heiderose Schwarz

„Gefängnisse sind Spiegel der Gesellschaft“

Am 19. Dezember 2000 wurde in 20 Gefängnissen der Türkei eine ironischerweise mit „Rückkehr zum Leben“ bezeichnete Operation durchgeführt, bei der 28 Gefangene und zwei Soldaten ihr Leben verloren und hunderte Gefangene verletzt wurden. Das Ergebnis der Operation war die Verlegung der politischen Gefangenen in sogenannte F-Typ-Gefängnisse, Isolationszellen, die unter massiver Kritik stehen. Amnesty International sah die Gefahr „grausamer und erniedrigender Bestrafung“ durch Isolationshaft gegeben. Gegen die Einführung der neuen Haftanstalten protestierten Gefangene mit Hungerstreiks. Das sogenannte „Todesfasten“, welches am 20. Oktober des Jahres 2000 gegen die Eröffnung der F-Typ-Gefängnisse begann und seit dem 19. Dezember desselben Jahres für ihre Schließung fortgesetzt wird, hat bis zum heutigen Tag 107 Gefangene das Leben gekostet. Ulaş Göçmen hat das alles erlebt und überlebt und erzählt seine Geschichte.

Wann und aus welchem Grund bist du verhaftet worden?

Ich bin am 28.04.1996 in Istanbul auf der Straße verhaftet worden. Bei der Festnahme haben die Polizisten mich angeschossen. Ich habe eine Niere verloren und in meinem linken Bein habe ich seither einen Nervenschaden. Eine Kugel hat mich unter dem Herz in die Brust getroffen und ist bis zur Wirbelsäule eingedrungen; sie wurde vier Jahre später operativ entfernt.

Ich war in meiner Heimatstadt Gaziantep – das liegt im Südosten der Türkei an der syrischen Grenze – in der Schule politisch aktiv. Ich habe Ende 1994 Gaziantep verlassen, um zu studieren. Durch ein Telefongespräch mit meinem Vater habe ich erfahren, dass in Gaziantep die Polizei mit einer Fahndung begonnen hatte und es Hausdurchsuchungen und Verhaftungen gab und auch Menschen von der Polizei erschossen wurden. Auch mein Elternhaus haben sie verwüstet. Aus Angst, von der Polizei verhaftet oder gar erschossen zu werden, bin ich nach Istanbul gegangen, da man in der großen Stadt arbeiten und sich gut verstecken kann.

Was wurde dir konkret vorgeworfen?

Mir wurde vorgeworfen, in Gaziantep und Istanbul Angriffe auf Polizeigebäude und Autos verübt zu haben. Doch zum Beispiel zu den Tatzeiten in Gaziantep war ich gar

nicht dort, sondern 18 Stunden entfernt in einer anderen Stadt, wo ich an diesen Tagen nachweislich gearbeitet habe.

Warst du in Untersuchungshaft? Was geschah dort?

Ich war bei der Festnahme schwer verletzt und musste notoperiert werden. Schon im Krankenhaus haben Polizisten angefangen, mich zu foltern. Ich lag im Bett und konnte mich kaum bewegen, sie haben mich geschlagen, besonders auf die offenen Wunden, wo es am meisten weh tat. Elf Tage lang ging das so. Obwohl mein Gesundheitszustand danach immer noch schlecht war, wurde ich nach diesen elf Tagen zum Polizei-Hauptgebäude der Anti-Terror-Abteilung in Istanbul gebracht. Mein rechter Arm war in Gips, an Bauch und Brust hatte ich offene Wunden, mein linker Fuß war geschwollen. Sie haben mich nackt ausgezogen, mir meine Augen verbunden und mich so gefoltert. Sie wollten, dass ich ein von ihnen angefertigtes „Geständnis“ unterschreibe, das ich noch nicht einmal lesen durfte. Ich habe dort Menschen gesehen, die wie ich gefoltert worden sind, und habe Schreie von Gefolterten gehört.

Wie war der Prozess?

Zehn Monate nach meiner Verhaftung war meine erste Gerichtsverhandlung. Die Gerichte richteten sich in ihrer Entscheidung nach

dem, was die Polizei sagt, den Angeklagten wird kein Glaube geschenkt. Ich habe von der Folter erzählt, aber für die Richter war das völlig egal oder normal. Der Prozess hat sich über zwei Jahre hingezogen, ich war drei- oder viermal vor Gericht.

Wozu bist du verurteilt worden?

Ich bin zum Tode verurteilt worden, aber die Türkei praktiziert die Todesstrafe nicht, weshalb meine Strafe zu einer lebenslangen Haftstrafe „unter strengen Bedingungen“ umgewandelt wurde.

In welcher Art Gefängnis kamst du dann?

Ich war insgesamt sechs Jahre lang in Haft; die ersten fünf Jahre war ich in einem E-Typ-Gefängnis mit großen Schlaf- und Essensräumen für 20 bis 40 Personen. Dort konnten wir regeln, wie wir unseren Alltag verbringen wollten und wir konnten miteinander teilen, was wir an Essen, Kleidung usw. hatten. Manche von uns hatten keinen Besuch und manche mehrere Besucher, aber wir haben alles Mitgebrachte gerecht geteilt. Wir lebten sozial und teilten schöne wie schlechte Tage, wir haben zusammen gesungen und gespielt, auch einen Chor und eine Theatergruppe gebildet, selbst Theaterstücke und Gedichte geschrieben. Wir hatten tausende Bücher zur Verfügung. Einige Analphabeten haben dort



*Gefangene um 1998. Ulaş Göçmen: hintere Reihe, vierter von links.
Einige, die auf dem Foto zu sehen sind, leben heute nicht mehr.*

schreiben und lesen gelernt. Einige Mitgefangene waren minderjährig, andere mehrfache Familienväter oder Großväter. Wir waren wie eine große Familie, unsere Tage waren fröhlich und lebendig.

Warum und wann sollte die Verlegung in F-Typ-Gefängnisse stattfinden?

Wie wir im Gefängnis lebten, störte den Staat, denn politische Gefangene sollen durch die Haft kranke, hoffnungslose und unpolitische Menschen werden. Gegen unsere Solidarität setzten sie die Waffe der Isolation. Hier waren europäische Verordnungen, vor allem deutsche, für die Türkei ein großes Vorbild. Nach 1996 wurde damit begonnen, sogenannte F-Typ-Gefängnisse zu bauen, und die Stadt präsentierte diese Todeszellen wie Fünf-Sterne-Luxushotels. Aber wir wussten, was uns erwartet: Statt warmer Solidarität kalter Beton. Die politischen Gefangenen haben lange diskutiert, was man gegen die Verlegung machen kann und haben öffentlich gemacht, dass sie nicht freiwillig in Isolationshaft gehen, sondern Widerstand leisten.

Was habt ihr getan, um die Verlegung zu verhindern?

Die Gefangenen hatten nicht viele Möglichkeiten zum Widerstand, sie hatten nur ihre Körper. Deshalb wurde mit einem massenweisen Hungerstreik begonnen, der in einigen Gruppen bis zum sogenannten „Todesfasten“ reichte.

Wie waren die Reaktionen darauf?

Im dritten Monat des Hungerstreiks führte das Militär am 19. Dezember 2000 in über 20 Gefängnis-

sen mit mehreren tausend schwerbewaffneten Soldaten eine Aktion durch; unsere Räume stürmten die Soldaten um vier Uhr morgens, als alle Gefangenen im Tiefschlaf waren, mit Schüssen und Gasbomben. Um uns zu verteidigen, errichteten wir mit Betten, Schränken, Stühlen usw. Barrikaden. Wo ich damals war, in Canakkale, einer ägäischen Küstenstadt, hat der Widerstand gegen die Verlegung drei Tage gedauert. Während dieser drei Tage haben sie das Gefängnis mit Baggern und Baumaschinen ganz zerstört, mehrere tausend Schuss mit Sturmgewehren abgefeuert und fünftausend Gasbomben geworfen. Nach Angaben der Stadt wurden insgesamt, also für alle Gefängnisse, zwanzigtausend Gasbomben eingesetzt, manche davon waren für geschlossene Räume verboten, weil sie tödlich sind. Im Gefängnis in Istanbul wurden an diesem Tag mehrere Frauen durch solche Bomben ermordet, in Canakkale starben bei dem Angriff vier Gefangene. Viele wurden verletzt und beim Transport gefoltert. An diesem Tag starben auch zwei Soldaten, durch Schüsse von anderen Soldaten, wie bei der Obduktion ihrer Leichen festgestellt wurde – sie haben im Chaos aufeinander geschossen.

Ende Dezember war es natürlich sehr kalt. In den Räumen aber stand bald einen Meter hoch das Wasser und der Schaum der Feuerwehr, wir waren bis auf die Haut nass. Unter Kälte und Schlägen, hungrig, mit zerfetzten Klamotten und ohne Schuhe wurden wir in die Isola-

Ulaş Göçmen wurde am 27.8.1975 in Gaziantep geboren; nach Abschluss des Gymnasiums besuchte er ab 1994 eine Berufsoberschule. Zwischen 1996 und 2002 befand er sich in verschiedenen Gefängnissen, bevor er 2003 nach Deutschland kam. Hier arbeitete er in Fabriken und im gastronomischen Bereich. Er sagt über sich: „Ich bin momentan nicht politisch aktiv, aber ich versuche wenigstens, auf Demonstrationen zu gehen, gegen den Sozialabbau in Deutschland oder für Minderheiten in der Türkei, gegen Krieg oder auch für Tierrechte.“

tionszellen gebracht. Da erst zwei Wochen vor der Verlegung die Kugel aus meinem Rücken entfernt worden war, hatte ich auch frische Wunden von dieser Operation.

Schließlich also bist du doch in ein F-Typ-Gefängnis gekommen. Wie waren die Umstände dort?

Bei der Aufnahme wurden alle Gefangenen einzeln gefoltert. Man wurde nackt ausgezogen, unter Schlägen wurden Haare und Bart geschnitten. Die Zelle roch nach Beton, alle vier Wände waren weiß gestrichen. In so einer Zelle kann man sich nicht mehr als ein paar Schritte bewegen. Es gab ein Bett aus Metall, einen Schrank, einen Tisch und Stühle aus Plastik, mehr nicht.

Tagelang gab es keinen Besuch, keine Zeitung, Radio oder ähnliches. Wir wussten nicht, wer von unseren Freunden überlebt hatte, wir waren von der Außenwelt abgeschnitten. Erst nach zehn Tagen habe ich eine Zeitung bekommen. Dass die Gefangenen miteinander kommunizieren, war streng verboten, ein direkter Kontakt war nicht möglich. Wir haben aber kleine Notizen über die Dächer ausgetauscht oder laut geredet und gesungen; wir konnten über die Dächer sogar unsere Kleidung mit den Gefangenen, die keinen Besuch hatten, teilen.

Allein schon die Isolation macht den Menschen krank, weil er ein soziales Wesen ist und nicht jahrelang allein eingesperrt leben kann. In Isolationshaft verliert man das Gefühl

für vieles, man weiß zum Beispiel irgendwann nicht mehr, ob es Tag oder Nacht ist, weil man immer nur die Wände sieht. Ich habe über ein Jahr lang nicht ferngesehen oder Radio gehört, um an Nachrichten zu gelangen; eine Zeitung konnte man nur kaufen, wenn man Geld hatte. Das System will durch die Haft unpolitische und kranke Menschen erzeugen.

Alles war beschränkt – wir durften von Besuchern zwei Hosen, zwei T-Shirts oder drei Socken erhalten. Regelmäßig wurde unsere Zelle durchsucht. Was wir unerlaubterweise hatten, wurde zerstört oder weggenommen.

Was ich erlebt habe, ist in einem Interview nicht erzählbar.

Aus welchem Grund hast du das „Todesfasten“ begonnen, wie lange hast du gefastet und wie erging es dir dabei?

Ich habe mich daran beteiligt, weil die Gefängnisbedingungen so unmenschlich waren. Unser Alltag war beherrscht von der Willkür der Wärter. Jahrelange Isolation ist schlimmer als der Tod. Wir Gefangenen verlangten Gemeinschaftsräume. Wir verlangten auch, dass die Verantwortlichen für die Toten vor Gericht kommen.

Ich habe 256 Tage gefastet. Am Ende war ich schwer krank. Schon vor dem Todesfasten habe ich mich

dreimal hintereinander, insgesamt vier Monate lang, an Hungerstreiks beteiligt.

Um das Thema aus dem öffentlichen Bewusstsein zu entfernen, hat der Staat ein Gesetz beschlossen, durch das viele Gefangene zum Zweck „medizinischer Behandlung“ für sechs Monate frei kamen; konnte man durch ein Attest bescheinigen, dass man weiterhin krank war, konnte man diese Zeit alle sechs Monate verlängern.

Viele sind draußen gestorben, lebten mit durch das Fasten hervorgerufenen Behinderungen und Krankheiten oder haben, so wie ich, versucht das Land zu verlassen.

Auch in Europa war ich unwillkommen. Mein Asylverfahren hat fast sieben Jahre gedauert, am Ende habe ich kein Asyl erhalten; mir wurde aus humanitären Gründen aber der Aufenthalt befristet erlaubt. Auch in Deutschland kam ich mir in der Zeit des Asylverfahrens eher wie ein Gefangener mit unzähligen Beschränkungen vor.

Weißt du, wie die momentane Situation in der Türkei ist?

Noch immer kommt es vor, dass Menschen auf der Straße von der Polizei erschossen werden, auch im Polizeigewahrsam und in den Gefängnissen sterben Menschen durch Folter oder werden erschlagen. Vor

ein paar Monaten beispielsweise wurde ein kurdischer Student im Westen der Türkei von der Polizei erschossen, auch in Bodrum wurde kürzlich jemand nach der Festnahme von Zivilpolizisten erschossen. Ein im Westen zu Bekanntheit gelangter Fall ist der des Menschenrechtsaktivisten Engin Ceber, der 2008 an den Folgen der in der Haft erlittenen Verletzungen starb. Zum ersten Mal in der türkischen Rechtsgeschichte erhielten Beamte daraufhin wegen Folter mit Todesfolge lebenslange Haftstrafen – wenn sie in nächster Instanz nicht doch wieder freigesprochen werden. Sollten sie wirklich bestraft werden, wäre das für mich eine Ausnahme.

Die Gefängnisse sind überfüllt, kranke Gefangene werden weder im Gefängnis ausreichend medizinisch versorgt noch freigelassen, um draußen behandelt zu werden. Es gibt viele minderjährige Gefangene, die auf Demonstrationen verhaftet worden sind. Für mich sind Gefängnisse wie Spiegel einer Gesellschaft; sie zeigen, ob ein Land ein gerechtes oder ein ungerechtes System hat. Dabei ist es egal, ob es sich um kriminelle oder politische Gefangene handelt. Ungerechte Systeme verursachen die Probleme, die beide Gruppen ins Gefängnis bringen.

Das Interview führte Matthias Rude.

Netzwerke für die Menschenrechte

Amnesty-Gruppen bieten regelmäßige Aktionsvorschläge zu bestimmten Menschenrechtsthemen an.

Was haben Troy Davis aus den USA, die Iranerin Gilan Mohammadi und der Mongole Buuweiabaatar gemeinsam? Sie alle waren zum Tode verurteilt. In allen drei Fällen haben Amnesty-Unterstützer gegen ihre drohende Hinrichtung protestiert. Und alle sind der Hinrichtung entgangen: Das Verfahren von Davis wird neu aufgerollt. Mohammadi sprachen die Richter in einem neuen Verfahren frei. Buuweiabaatars Todesurteil wandelte der mongolische Präsident in eine Haftstrafe um und kündigte an, die Todesstrafe in der Mongolei ganz abschaffen zu wollen. Niemand kann sagen, wie groß im Einzelfall der Beitrag der Aktionen von Amnesty International zu diesen Erfolgen war. Sicher ist jedoch, dass der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe anhält, seit die Organisation vor über 30 Jahren ihre Kampagne gegen diese grausame und sinnlose Strafe gestartet hat. Fast ebenso lang beschäftigt sich auch in Deutschland eine Amnesty-Gruppe mit dem Thema.

Seit Mai 2010 bieten Amnesty-Gruppen „Aktionsnetzwerke“ an. Wer sich für ein bestimmtes Thema interessiert, kann sich dort anmelden und bekommt regelmäßig Aktionsvorschläge (z.B. vorformulierte Appellbriefe) zu aktuellen Fällen oder Anliegen zugesandt. Zur Anmeldung einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Anmeldung“ an das jeweilige Netzwerk senden. Aktionsnetzwerke haben sich bisher zu folgenden Themen gebildet: Rechte für

- Frauen (netzwerk-frauen@amnesty.de)
- Gewerkschaften (netzwerk-gewerkschaften@amnesty.de)
- Heilberufe (netzwerk-heilberufe@amnesty.de)
- Kinderrechte (netzwerk-kinderrechte@amnesty.de)
- Polizei (netzwerk-polizei@amnesty.de)
- Todesstrafe (netzwerk-gegen-todesstrafe@amnesty.de)
- Menschenrechte und sexuelle Identität (netzwerk-mersi@amnesty.de)

Siehe auch www.amnesty.de/netzwerke-fuer-die-menschenrechte

KANADA:**Indigene Gemeinschaft der Lubicon Cree bedroht**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Der indigenen Gemeinschaft der Lubicon Cree gehören etwa 500 Menschen an, die in der westkanadischen Provinz Alberta leben. Im Gegensatz zu den anderen indigenen Gemeinschaften in der Provinz haben die Lubicon niemals eine rechtliche Vereinbarung mit der kanadischen Regierung abgeschlossen, um die Grenzen ihres Landes festzulegen. Das Versprechen der Regierung, ein Lubicon-Reservat einzurichten bzw. ihre Landansprüche anzuerkennen, ist nie eingelöst worden. In den siebziger Jahren unterstützten die Behörden von Alberta die Öl- und Gasförderung auf dem Land der Lubicon – ohne jegliche Konsultation mit den Betroffenen. Sie erklärten die Lubicon zu „Besetzern“ ihres eigenen Landes. Die Öl- und Gasförderung führte zu einem Zusammenbruch der traditionellen Wirtschaft, die auf Jagen und Fallenstellen basierte, sodass die ehemaligen Selbstversorgungsgemeinschaften in bittere Armut stürzten. Davon haben sich die Lubicon bis heute nicht erholt. Bis zum heutigen Tag sind im Lubicon-Gebiet Öl und Gas im Wert von etwa 14 Milliarden kanadischer Dollar gefördert worden. Die Lubicon selbst profitieren von diesem Reichtum aber nicht. Sie haben bislang keine Entschädigung erhalten. Nahezu 90 Prozent der Gemeinschaft ist auf finanzielle Unterstützung der Regierung angewiesen, die jedoch nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Gemeinschaft hat keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen und sauberem Trinkwasser. Die Unterkünfte sind überbelegt und Krankheiten wie Tuberkulose sind bei den Lubicon weitaus häufiger als bei der übrigen Bevölkerung.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Ministerpräsidenten der Provinz Alberta, in denen Sie darauf hinweisen, dass die Anerkennung der Landrechte der Lubicon von großer Bedeutung ist. Die Lubicon brauchen eine gerechte Lösung der Landrechtsfrage, damit sie ihre Wirtschaft wieder aufbauen und ihre eigene Lebensweise wieder pflegen können. Bis die Landrechtskonflikte umfassend gelöst sind, sollte die Regierung von Alberta ohne die Zustimmung der Lubicon keine neuen Förderlizenzen für Öl und Gas vergeben. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

The Honourable Ed Stelmach
Premier of Alberta
307 Legislature Bldg
10800 – 97 Avenue
Edmonton, AB
T5K 2B6
KANADA
Fax: 001 780 427 1349
E-Mail: premier@gov.ab.ca
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft von Kanada
S.E. Herrn Peter Michael Boehm
Leipziger Platz 17
10117 Berlin
Fax: 030 - 20 31 25 90
E-Mail: berlin@international.gc.ca

Briefvorschlag:

Dear Premier,

I am writing to you on behalf of the indigenous community of the Lubicon Cree. Despite the fact that the Lubicon never signed any legal agreement with the Canadian government regulating the borders of their land, the people were declared 'occupier' of the land by the government. Since the 1970s the authorities of Alberta have supported the oil and gas extraction without the consultation of the people affected by this decision. This led to the destruction of the traditional self-sustaining economy and furthermore to poverty, lack of sanitation and clean drinking water and the highest rate of tuberculosis in the whole country. I address myself to you to highlight the importance of the acknowledgement of the indigenous land rights. The Lubicon Cree are in urgent need of a just solution concerning the question of land rights in order to re-establish their traditional economy and their own way of living. Therefore I urge you to adjourn allocating new licenses of oil and gas extraction without the approval of the Lubicon Cree community until the resolution of the land rights conflicts.

Yours sincerely,

IRAN:

Journalistin inhaftiert und gefoltert

Die Journalistin Hengameh Shahidi verbüßt derzeit eine sechsjährige Haftstrafe im Teheraner Evin-Gefängnis. Angeklagt hatte man sie wegen „Teilnahme an Versammlungen und Konspiration mit dem Ziel, die nationale Sicherheit zu gefährden“, „Propaganda gegen den Staat“ und „Beleidigung des Präsidenten“. Hengameh Shahidi wurde im Juni 2009 kurz nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen festgenommen und 50 Tage lang in einer winzigen Zelle in Einzelhaft gehalten. Gegen Kaution kam die Journalistin vorübergehend frei, wurde dann aber wieder in Haft genommen, um die Gefängnisstrafe zu verbüßen. Amnesty International betrachtet Hengameh Shahidi als gewaltlose politische Gefangene.



Hengameh Shahidi schrieb für die Zeitung „Nowrooz“, bis diese 2002 geschlossen wurde. Danach arbeitete sie als freie Journalistin und schrieb über Themen des Weltgeschehens. Sie beriet den ehemaligen Präsidenten Khatami in Jugendfragen und war Stadträtin in Teheran. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme promovierte sie in Großbritannien, war jedoch wegen der Wahlen in den Iran zurückgekehrt. Dort beriet sie den Präsidentschaftskandidaten Mehdi Karubi in Frauenrechtsfragen. Sie war Mitglied der von ihm gegründeten und inzwischen verbotenen Partei Etemad-e Melli (Nationales Vertrauen).

In den ersten 50 Tagen ihrer Haft wurde Hengameh Shahidi in einer ein mal zwei Meter großen Zelle festgehalten. Nach eigenen Angaben wurde sie geschlagen und mit der Hinrichtung bedroht. Die Journalistin hat ein Herzleiden, das in der Haft möglicherweise nicht angemessen medizinisch behandelt wird.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die Oberste Justizautorität und fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Hengameh Shahidi. Solange sie sich noch in Haft befindet, muss die Journalistin angemessen medizinisch versorgt werden. Fordern Sie außerdem, dass eine unabhängige Untersuchung der Berichte eingeleitet wird, denen zufolge Hengameh Shahidi in der Haft gefoltert wurde. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Ayatollah Sadegh Larijani
Howzeh Riyasat-e Qoveh Qazaiyeh
Pasteur St., Vali Asr Ave.
south of Serah-e Jomhouri
Tehran 1316814737
IRAN
E-Mail: info@dadiran.ir (Betreff: FAO Ayatollah Larijani)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Islamischen Republik Iran
S.E. Herrn Alireza Sheikh Attar
Podbielskiallee 65–67
14195 Berlin
Fax: 030 - 84 35 35 35
E-Mail: iran.botschaft@t-online.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I write to you on behalf of Hengameh Shahidi, a journalist and political adviser who was imprisoned in June 2009 shortly after the presidential elections. She was accused of participating in meetings and conspiracy with the goal of endangering the national security, propaganda against the state, and insulting the president. Shahidi was held in solitary confinement in an extremely small cell for 50 days. Then she was released on bail and after a short period of time imprisoned again. In prison she was beaten and threatened with execution. As Amnesty International regards Hengameh Shahidi as a non-violent prisoner of conscience, I call for you to release her immediately and unconditionally. As long as she is still imprisoned, she needs medical treatment for her heart disease. I also urge you to open an impartial enquiry on Hengameh Shahidi being tortured in prison.

Yours sincerely,

INDONESIEN:**Mord an Menschenrechtler - Straffreiheit für „Hintermänner“**

Der Menschenrechtsaktivist Munir Said Thalib starb am 7. September 2004 auf einem Flug von Jakarta in die Niederlande. Eine von den niederländischen Behörden in Auftrag gegebene Autopsie ergab, dass er mit Arsen vergiftet worden war.

Munir Said Thalib war einer der bekanntesten Menschenrechtsverteidiger Indonesiens. Er setzte sich für die Aufklärung des Schicksals zahlreicher Aktivisten ein, die dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer gefallen waren. Zudem spielte er eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung von Beweisen, die die Verantwortung der Militärs für Menschenrechtsverletzungen in Aceh und Osttimor belegten. Im September 1999 berief ihn die staatliche Menschenrechtskommission in die Untersuchungskommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen in Osttimor.

Aufgrund seines Engagements für die Menschenrechte war Munir Said Thalib in ständiger Gefahr. Im August 2003 detonierte vor seinem Haus in Jakarta eine Bombe. In den Jahren 2002 und 2003 wurde das Büro der Organisation Kontras, bei der er arbeitete, mehrmals von einer aufgebrachten Menschenmenge angegriffen. Zwar sind inzwischen zwei Personen der Beteiligung an der Ermordung von Munir Said Thalib schuldig befunden worden, es liegen jedoch glaubwürdige Informationen vor, dass die auf höherer Ebene für seinen Mord Verantwortlichen bislang nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind. Menschenrechtler in Indonesien werden nach wie vor bedroht, eingeschüchtert und angegriffen. Sie vertreten die Auffassung, dass sie besser geschützt wären, wenn der Mord an Munir Said Thalib aufgeklärt wäre.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den indonesischen Staatspräsidenten und fordern Sie ihn auf, eine neue unabhängige Untersuchung des Mordes an Munir Said Thalib einzuleiten. Ziel dieser Ermittlungen soll sein, die auf allen Ebenen Verantwortlichen entsprechend internationaler Standards für faire Prozesse vor Gericht zu stellen. Fordern Sie den Präsidenten außerdem auf, die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern anzuerkennen und öffentlich zu unterstützen. Außerdem sollte er jede Form der Drangsalierung sowie Angriffe gegen Menschenrechtsaktivisten verurteilen. Schreiben Sie auf Indonesisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Susilo Bambang Yudhoyono
Istana Merdeka
Jakarta 10110
INDONESIEN
Fax: 00 62 - 21 - 345 26 85 oder 21 - 344 27 59 oder
21 - 384 57 74
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Indonesien
S.E. Herrn Eddy Pratomo
Lehrter Straße 16–17
10557 Berlin
Fax: 030 - 44 73 71 42

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I would like to call your attention to the case of the prominent human rights defender Munir bin Thalib, who was found dead on a flight from Jakarta to the Netherlands on 7 September 2004. An autopsy carried out by the Dutch authorities showed that he died as a result of being poisoned with arsenic. Although two people have been convicted for the killing, there are credible allegations that those responsible at the highest levels have not yet been convicted.

I am asking you to initiate a new independent investigation into his killing to ensure that all those responsible for his death are brought to justice, in accordance with international standards for a fair trial.

Furthermore, I am inviting you to recognize and publicly support the legitimate work of human rights defenders. I am also calling on you to denounce all forms of intimidation and attacks against human rights defenders.

Sincerely yours,

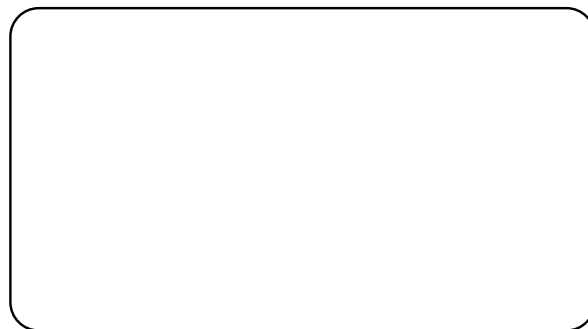
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Sigmaringen, Gruppe 1777
Véronique Lassak
Weidenweg 20
72488 Sigmaringen
veronique89@gmail.com

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

